Das Volksschulwesen von 1852 bis 1879

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **17 (2007)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III Das Volksschulwesen von 1852 bis 1879

1 Einheitlichere Gestaltung des Volksschulwesens

1.1 Vom Grossen Rat beschlossene Schulorganisation und Schulordnung

Bis zum Erlass einer neuen Kantonsverfassung im Jahre 1854[1] existierten in Graubünden keinerlei Verfassungsbestimmungen über Rechte und Pflichten der Gemeinden.[2] Diese waren souverän in Bezug auf die Verwaltung, Rechnungsführung und Nutzung. Einschränkungen der Gemeindeautonomie brachten verschiedene Grossratsbeschlüsse, beispielsweise jener von 1838, durch den ein Erziehungsrat für das gesamte Volksschulwesen geschaffen und den Gemeinden verschiedene Verpflichtungen in Bezug auf die Einrichtung ihrer Schulen und der Verwaltung ihres Schulvermögens auferlegt wurden.

Mit dem Ziel, das Schulwesen stärker zu vereinheitlichen, hatte der Erziehungsrat 1846 eine Schulordnung erlassen, auf welcher die vom Grossen Rat beschlossene Schulorganisation von 1853 und die Schulordnung von 1859 beruhen sollten.

Am 21. Juni 1853 genehmigte der Grosse Rat die vom Erziehungsrat vorgeschlagene, aus 39 Artikeln bestehende *Schul-Organisation für den Kanton Graubünden.* Die ersten neun Artikel des ersten Abschnitts handeln von der Wahl, Amtsdauer und Entschädigung des Erziehungsrates, der zweite Abschnitt enthält besondere Bestimmungen betreffend die Leitung der Kantonsschule und der dritte, in den Art. 32–39, Bestimmungen zur Hebung des Volksschulwesens im Allgemeinen, zur Bildung und Prüfung der

---

1 Einen Überblick über die Volksschulgesetzgebung Europas im 19. Jahrhundert ermöglicht MHAN-SU-FAERS Buch «Die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer kräftigeren Zusammenwirkung der Völker auf dem Gebiete der Kinder-Erziehung, speziell des Volksschulwesens». In seinem Werk behandelt er die Schulgesetze und die Reglemente der Lehrerbildungsanstalten sowie das Elementarschulwesen verschiedener Staaten Europas, wie Schottland, Irland, Italien, Griechenland und Russland. MHAN-SU-FAER, Volksschulwesen. Ein weiterer Beitrag gibt Auskunft über die spezifischen Probleme der Volksschule in den Schweizer Gebirgskantonen Ob- und Nidwalden, Schwyz, Uri und Wallis: Die Volksschule in den Gebirgs-Kantonen, in: BM 1862, 158–160. Vgl. auch Statistische Nachrichten über das Elementarschulwesen anderer Staaten Europas, in: BM 1862, 7–10. 1873 erschien eine Publikation von Hermann Kinkelin, Mathematikprofessor an der Universität Basel, welche das gesamte schweizerische Unterrichtswesen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf den in den einzelnen Kantonen geltenden Schulgesetzen und ermöglicht gesamtschweizerische Vergleiche. KINKELIN, Statistik.

2 Zur Verfassung des Kantons Graubünden von 1854 siehe METZ sen., Kanton Graubünden Bd. II, 16. Diese enthält in Bezug auf das Schulwesen lediglich den Absatz, dass die Gemeinden verpflichtet sind, für gute Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten, namentlich auch ihres Schulwesens, zu sorgen.

Lehrpersonen und zu den Schulvisitationen. Mit Art. 34 wurde der Erziehungsrat ermächtigt, Schulordnungen zu erlassen, die zu einer zweckmässigen Einrichtung von Gemeindeschulen führen und das Volksschulwesen einheitlich regeln; demzufolge arbeitete dieses Gremium 1859 eine Schulordnung aus.[3]

Die fünf Abschnitte und 72 Paragraphen umfassende *Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden* wurde am 2. Mai 1859 vom Kleinen Rat angenommen und auf den 1. Oktober des gleichen Jahres in Kraft gesetzt.[4] Diese erste verbindliche Schulordnung griff tief in die Autonomie der Gemeinden ein. Sie umschrieb im ersten Abschnitt die Rechte und Pflichten der Schulgemeinden[5], im zweiten die Einteilung der Schulen, die Dauer der Schulpflicht und des Schuljahres; im dritten den Schulunterricht, die Ordnung und die Schulzucht; im vierten die Aufgaben der Lehrpersonen sowie im fünften die Verpflichtungen und Befugnisse der Behörden (Gemeindeschulräte, Inspektoren und Erziehungsrat). Die Gemeinden wurden zur Einrichtung von Schulen verpflichtet. Wichtige Fortschritte bildeten die Bestimmungen über Ein- und Austritt der Schüler, Schuldauer, Schulbauten, Lehrgegenstände, Schulzwang (Schulversäumnisse), Inspektionen und (Fort-)Bildung der Lehrkräfte. Hier folgt zur Veranschaulichung ein Ausschnitt aus dem dritten Abschnitt der Schulordnung von 1859:

> *§ 17.*
> *In der Schule soll die Jugend zu gesitteten Menschen, verständigen und wohlgesinnten, brauchbaren Bürgern und nach den Grundsätzen ihrer Konfession zu guten Christen gebildet und erzogen werden. Die häusliche Erziehung hat die öffentliche in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen.*
>
> *§ 29.*
> *Als genügende Entschuldigungen gelten nur Nothfälle. Solche Nothfälle sind:*
> *a. Krankheiten des Schülers.*
> *b. Gefährliche Krankheiten der Eltern oder Geschwister.*

---

3 Während des Schuljahrs 1858/59 veranstaltete der Erziehungsrat bei den Inspektoren und Kreislehrerkonferenzen eine Umfrage über die Revision der Schulordnung von 1846. An zehn Versammlungen beschäftigte dieses Traktandum die freie Lehrerkonferenz. Vgl. SCHMID, Fünfzig Jahre Konferenzleben, 267.

4 PIETH, Bündnergeschichte, 458. Die Tätigkeit der obersten Erziehungsbehörde erschien von jeher als ein steter Kampf, den sie mit Gemeinden und Privaten bei der Umsetzung ihrer Bestimmungen zu führen hatte. Auch im Grossen Rat kämpften die Gegner jeglichen Fortschritts gegen die geplanten Verbesserungen, welche die neue Schulordnung mit sich brachte. Vgl. Einiges über das Schulwesen Graubündens, in: FR 11. Januar 1881.

5 Vgl. Verzeichnis der Schulgemeinden des Kantons Graubünden, in: BM 1866, 154–159.

c. Tod eines Familiengliedes, Leichenbegängnisse und Todtengottesdienste naher Verwandten.
d. Ungangbare Wege, durch bedeutende Schneefälle verursacht, oder andere Naturereignisse.
In zweifelhaften Fällen entscheidet der Schulrath endgültig über die Gründe der eingegangenen Entschuldigungen.

§ 30.
In Bezug auf die Kinder, welche die Schule wegen erwiesener Armuth nicht besuchen können, hat der Schulrath in Verbindung mit der Gemeinde-Armenkommission das Geeignete zu verfügen, um denselben den Besuch möglich zu machen.

§ 32.
Eltern und deren Vertreter sollen durch den Präsidenten des Schulrathes ernstlich gewarnt werden, sobald sie die ihnen anvertrauten Kinder unerlaubter Weise der Schule entziehen.

§ 33.
Eltern und deren Vertreter sollen für jedes unerlaubte Versäumnis ihrer Kinder wenigstens um 10 Rappen gebüsst werden für jeden Tag; im Wiederholungsfalle kann die Strafe sich verdoppeln und bis auf Fr. 1 pro Tag ansteigen.

§ 36.
Die Einführung von Schulzeugnissen zu Handen der Eltern oder deren Stellvertreter wird dringend empfohlen.[6]

Gegenüber der alten Schulordnung von 1846 hatte diejenige von 1859 eindeutige Vorzüge. Die Bestimmungen über die Organisation der Schule waren genauer formuliert, Haupt- und Unterabschnitte bildeten ein inhaltliches Ganzes, Rechte und Pflichten waren klarer definiert. Das Bemühen um eine Vereinheitlichung kam zum Ausdruck. Diese Schulordnung war ein brauchbares Instrument in der Hand des Erziehungsrates und umschrieb eine Anzahl wichtiger Fragen des Schul- und Erziehungswesens in gründlicher und präziser Art. «Freuen wir uns derselben, wenn sie auch in vielen Dingen noch so unvollkommen ist»[7], so der Kommentar von Seminardirektor Sebastian Zuberbühler.

---

[6] Schulordnung von 1859, 5 u. 9–10.
[7] ZUBERBÜHLER, Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens, 97.

Die Schulorganisation von 1853 und die Schulordnung von 1859 bildeten die Grundlage für verschiedene fortschrittliche Veränderungen auf dem Gebiet des Schulwesens. In der Folgezeit kam es zu kleineren Abänderungen und Zusätzen, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich wird:[8]

1861 *Erweiterung von Art. 2 der Schulordnung durch Grossratsbeschluss betreffend Versicherung der Schulhäuser.*

1862 *Zusatz zu Art. 5 der Schulordnung durch Grossratsbeschluss betreffend Besuch der weiblichen Arbeitsschulen vom 9. Jahre an.*

1863 *Beschluss betreffend Gehälter der Volksschullehrer und Verwendung des Staatsbeitrages für das Volksschulwesen vom 12. Juni 1863.*

1864 *Regulativ des Grossen Rates betreffend der Verwendung des Staatsbeitrags zur Hebung des Volksschulwesens.*

1866 *Grossratsbeschluss betreffend Gründung einer Lehrerunterstützungskasse vom 23. Juni 1866.*

1867 *Grossratsbeschluss betreffend Dauer der Winterschule vom 22. Juni 1867. Ausdehnung der Schuldauer von 22 auf 24 Wochen.*
Grossratsbeschluss betreffend Erhöhung des Kredits für Besoldungszulagen der Schullehrer.

1868 *Ausführungsbestimmungen betreffend Verwendung des Kredits zur Unterstützung von Fortbildungsunterricht (Abschied vom 27. Juni 1868).*

1871 *Grossratsbeschluss betreffend Dauer der Winterschule. Kann bei 22 Wochen belassen werden, gegen die Verpflichtung der Ausdehnung der Schulpflicht auf das 16. Altersjahr.*
Grossratsbeschluss betreffend Ausstellung von Reisescheinen an sog. Schwabengänger[9]*. Aufsicht betreffend vorzeitigen Verlassens der Schule im Frühling.*

1872 *Grossratsbeschluss betreffend Einhaltung der gesetzlichen Schuldauer und Führung der Schultabellen. Entziehung der Prämien und Gehaltszulagen für fehlbare Gemeinden.*

---

8 Vgl. StAGR XII 2 a, 1813–1920, Zusammenstellung der seit Inkrafttreten der Schulordnung vom 14. April 1859 erfolgten Änderungen und Zusätze dieser Schulordnung sowie Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

9 Es gab Kinder, die oft mehrere Wochen vor Schulende nach Schwaben zogen, um dort den Sommer über bei den Bauern auf dem Feld zu arbeiten oder sich als Gänsehirten zu verdingen. Es bedurfte jahrzehntelanger Anstrengungen des Erziehungsrates, um diesem Übel beizukommen. Noch 1887 gab es verschiedene Gemeinden, aus denen alljährlich schulpflichtige Kinder bereits Ende Februar nach Schwaben auswanderten. Vgl. Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an den Tit. Schulrath der löbl. Gemeinde, 7. Februar 1887, siehe auch SEGLIAS, Die Schwabengänger aus Graubünden.

1873 Grossratsbeschluss betreffend Gehalt der Volksschullehrer und der diesfälligen Gehaltszulagen vom 28. Oktober 1873.

1875 Provisorisches Regulativ für Verteilung des kantonalen Staatsbeitrages von Fr. 6000.– an arme Gemeinden zur Bestreitung der Lehrerbesoldung vom 20. April 1875.
Grossratsbeschluss betreffend Änderung von Paragraph 50 der Schulordnung vom 19. Juni 1875. Der jeweilige Ortspfarrer war nun nicht mehr von Amtes wegen Mitglied des Schulrates.

Der Grosse Rat behandelte in seiner Sitzung vom 7. Juni 1873 die Revision der Schulordnung. Der Präsident des Erziehungsrates teilte den Anwesenden mit, dass der grossrätliche Auftrag zur Vorberatung eines Schulgesetzes vom 29. Juni 1871 noch nicht erledigt werden konnte. Die Standeskommission hatte den Erziehungsrat angewiesen, sich nicht nur auf eine Revision der Volksschulordnung zu beschränken, sondern ein allgemeines alle Zweige des Unterrichtswesens umfassendes Gesetz auszuarbeiten. Der Erziehungsrat sei wegen Arbeitsüberlastung nicht in der Lage, dieses wichtige und weitläufige Geschäft zu erledigen.[10]

1874 legte der Erziehungsrat einen 105 Paragraphen umfassenden Entwurf zu einem allgemeinen Bündner Schulgesetz vor.[11] Darin trat er ein für die Verlängerung der Primarschulpflicht um ein Jahr (neu: 9 Jahre) und der jährlichen Schuldauer um sechs Wochen (neu: 30 Wochen) für die Unter- und Mittelschule, die Hebung der Lehrerbildung und die Emanzipation der Schule von der Kirche. Anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz von 1874

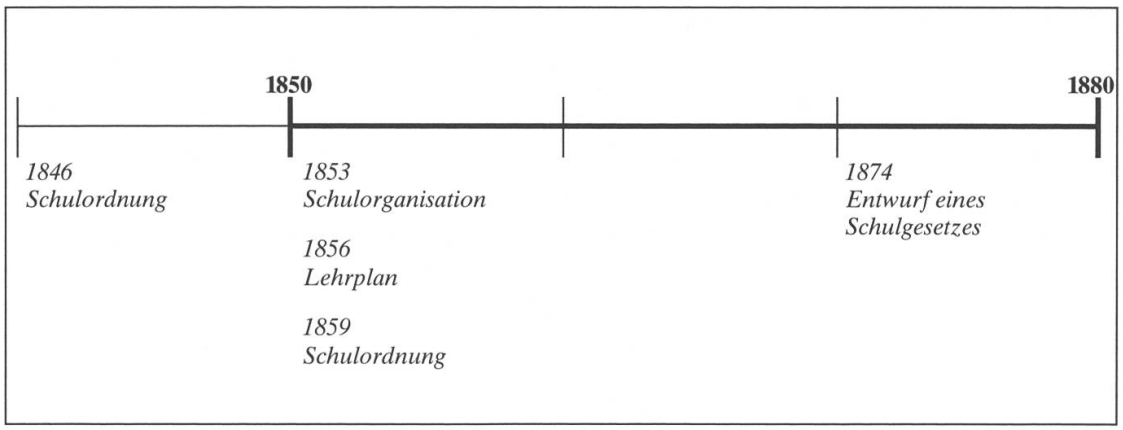

Relevante Bestimmungen zum Volksschulwesen.

10 Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates von 1873, 27.

11 StAGR XII 2 a, 1813–1920, Entwurf zu einem Gesetz betreffend das gesamte Schulwesen des Kantons Graubünden von 1874.

in Chur wurde das Papier von der Lehrerschaft diskutiert. Diese war der Ansicht, dass von der Bevölkerung allzu viel auf einmal verlangt werde. Besser und klüger sei es, sich vorerst auf die Verlängerung der Schulpflicht zu beschränken und die Verlängerung der jährlichen Schuldauer fallen zu lassen.[12] Die Schulordnung von 1859 erfuhr allerdings auch nach 1874 keine tief greifenden Änderungen.

1.2 Verpflichtungen und Befugnisse des Erziehungsrates und der Gemeindeschulräte

Durch die Schulorganisation von 1853 wurde der Erziehungsrat[13] auf fünf Mitglieder reduziert. Drei gehörten der evangelischen und zwei der katholischen Konfession an; dazu kamen noch fünf Stellvertreter. Die Mitglieder wurden vom Grossen Rat auf drei Jahre aus einem doppelten Vorschlag des Kleinen Rates mit einem absoluten Stimmenmehr gewählt. Die Stellvertreter konnten immer wieder gewählt werden. Bestellung und Geschäftskreis des Erziehungsrates fanden sich, wie bereits erwähnt, in Art. 1–9. Der Erziehungsrat verpflichtete sich, dem Kleinen Rat zuhanden des Grossen Rates alljährlich einen umfassenden Bericht über seine Tätigkeit sowie über den Zustand des gesamten Schulwesens abzustatten und daran allfällige Vorschläge für allgemeine oder lokale Verbesserungen zu knüpfen. Die Volksschulkommission[14] wurde aufgehoben und ihre Aufgaben dem Erziehungsrat übertragen.[15]

Die Paragraphen 64–72 der Schulordnung von 1859 hielten die Aufgaben des Erziehungsrates fest. Als oberste Aufsichtsbehörde war dieser für die Beaufsichtigung, Förderung und Leitung des gesamten Volksschulwesens des Kantons zuständig. Er hatte die diesbezüglichen Reglemente zu erlassen, sämtliche Inspektoren zu wählen, ihnen Instruktionen zu erteilen sowie sich über den Stand und Gang sämtlicher Volks- und Privatschulen auf dem Laufenden zu halten.[16]

---

12 Protokoll der kantonalen Lehrerkonferenz vom 16. November 1874, in: JBL 6 (1888) 42–47.

13 Zum personellen Etat des Erziehungsrates von 1852 bis 1879 siehe Staatskalender Graubünden. Zum Gehalt des Präsidenten und zu den Ausgaben für die Sitzungen des Erziehungsrates vgl. Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens in Graubünden, in: PB 2 (1861) 151.

14 DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 63.

15 Schul-Organisation von 1853.

16 Schulordnung von 1859, 17–18.

Über die Tätigkeit des Erziehungsrates geben zum einen dessen Jahresberichte, die für die vorgesetzten Behörden verfasst wurden, zum andern die alle zehn Jahre veröffentlichten Berichte (1840, 1850, 1860 und 1870) Auskunft.[17] Der Erziehungsrat stellte beispielsweise in seinem Jahresbericht[18] von 1856 fest, dass sich die Leistungen der Gemeindeschulen verbessert hatten. Das erfreuliche Resultat schrieb er dem Wirken der Inspektoren, der Zunahme tüchtiger Lehrkräfte und dem erwachten Interesse der Bevölkerung an der Verbesserung des Schulwesens zu. Mahnungen der Erziehungsbehörde und der Einsatz der Schulräte konnten laut Jahresbericht des Erziehungsrathes von 1866 das Schulwesen in der Mesolcina und im Calancatal günstig beeinflussen.[19] Die dortigen Schulen hatten sich noch wenige Jahre zuvor in kläglichem Zustand befunden. Nach Aussage von Seminardirektor Anton Philipp Largiadèr hatte man in den 31 Schulen des Inspektorats Misox 1863 nicht ein Schulkind angetroffen, «das eine Division mit einem 2-stelligen Divisor zuwege brachte»[20].

Ein dritter öffentlicher Bericht[21] des Erziehungsrates von 1860 enthielt den statistischen und pädagogischen Befund des Volksschulwesens in Graubünden. Der Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre zeigte auf, welche Anstrengungen von Seiten des Staates und der Gemeinden unternommen worden waren. Dazu zählten die Reorganisation des für die Hebung des Schulwesens sehr wichtigen Lehrerseminars der Kantonsschule im Jahre 1852 samt der Gründung einer Musterschule, die Erweiterung der Repetierkurse, welche seit 1845 durchgeführt wurden, die Neuordnung des Inspektionswesens sowie die Einführung der Schulorganisation von 1853 und die Schulordnung von 1859. Der Staat und die Gemeinden setzten sich ebenso für eine Verbesserung der Lehrerbesoldung, die Gründung von Arbeitsschulen für Mädchen, die Einführung der Scherrschen Lesebücher[22] und die Herausgabe eines Lehrplans ein. In seinem Bericht von 1860 teilte der Erziehungsrat weiter mit, dass 1850 noch 114 Gemeinden kein eigentliches Schullokal besessen hatten. Von den über 300 Schulgemeinden waren

---

17 Auch im Bündnerischen Monatsblatt berichtete der Erziehungsrat in der Rubrik «Erziehungswesen» über aktuelle Geschehnisse.

18 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1856, 138.

19 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1866, 13.

20 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1869, 11.

21 Dieser Bericht vermittelt eine aufschlussreiche und umfassende Darstellung der damaligen Schulverhältnisse. Beispielsweise sind sämtliche Lehrer, die Anzahl der Schulkinder und ihre Versäumnisse sowie der Stand des Schulfonds der Gemeinden aufgeführt.

22 Zur Rezeption der innovativen Lesemethode von Ignaz Thomas Scherr (1801–1870) in Graubünden siehe DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 72–88.

es 1860 höchstens noch 40, doch viele der vorhandenen Schulstuben standen in Bezug auf Helligkeit, Reinlichkeit und Grösse weit hinter den Forderungen der Schulordnung.

Die Verbesserung der Schuleinrichtungen blieb lange Zeit ein wichtiges Anliegen der Schulvereine, der Gemeinden und der kantonalen Behörden.[23] Die Schulfonds hatten sich nach Angaben des Erziehungsrates bedeutend vermehrt. 1850 belief sich «die Gesamtsumme derselben auf 875 665 Fr., 1860 bereits auf 1 320 115 Fr., wobei der Kapitalwert der Gefälle (Todesfall, Hochzeits-, Tauf-, Erbschafts- und Weibereinkaufgebühren), welche demselben zuflossen, nicht eingerechnet»[24] war.

Die Paragraphen 50–57 der Schulordnung von 1859 enthalten sodann Bestimmungen in Bezug auf die Gemeindeschulräte. Demnach musste der Schulrat einer jeden Gemeinde aus wenigstens drei Mitgliedern (Präsident, Kassier und Aktuar) bestehen. Der Ortspfarrer war von Amtes wegen Mitglied. Dem Schulrat übertrug man die unmittelbare Leitung und Überwachung der Schule sowohl hinsichtlich des Unterrichts als auch der Handhabung von Zucht und Ordnung. Ferner wurde der Schulrat mit der Verantwortung für die Lokalitäten und die Verwaltung des Schulfonds betraut. Über die Verhandlungen war ein Protokoll zu führen und für die Archivierung der das Schulwesen betreffenden Dokumente und Erlasse zu sorgen. Zu den Aufgaben des Schulrats gehörte auch die Wahl der Lehrpersonen, die von «unbescholtenem Charakter und sittlich religiösem Lebenswandel»[25] sein mussten. Mit Ausnahme von zwei Gemeinden hatten 1860 alle einen Schulrat, zehn Jahre zuvor waren es noch zwölf Gemeinden ohne entsprechende Behörde.[26] Aus den Berichten der Inspektoren erfahren wir mehr über die Häufigkeit der Zusammenkünfte der Schulräte. Während des Schuljahrs 1859/60 versammelten sich 38 Schulräte einmal, 39 zweimal, 69 dreimal, 48 viermal, 20 fünfmal, 7 sechsmal und 8 mehr als sechsmal, in einer Gemeinde sogar 32-mal. Laut Paragraph 53 der Schulordnung von 1859 musste der Schulrat wenigstens dreimal gesamthaft die Schule besuchen. Der Einsatz dieser Behörde war weitaus grösser als früher, obschon der regelmässige Schulbesuch vielerorts zu wünschen übrig liess und den meist pflichtgetreuen Geistlichen überlassen wurde.

---

23 1860 wurden die grossrätlichen Kredite vom Erziehungsrat u. a. für die Erhöhung der Lehrergehälter, die Vermehrung der Schulfonds und den Bau von Schulhäusern verwendet. Vgl. ERZIEHUNGSRATH, Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens in Graubünden, in: PB 1 (1860) 94.

24 Vgl. Bündnerisches Erziehungswesen, in: NBZ 25. Januar 1861.

25 Schulordnung von 1859, 13–15.

26 Bündnerisches Erziehungswesen, in: NBZ 28. Januar 1861.

1.3 Die Einteilung der Volksschule

Die Volksschule des Kantons Graubünden gliederte sich nach Paragraph 11 der Schulordnung von 1859 je nach ihrer Dauer und der Vorgabe des Lehrplans in Winterschulen, Jahresschulen und Sommerschulen.[27] Die Schulordnung verlangte lediglich den Besuch der Winterschulen, die damals die eigentlichen Volksschulen bildeten. Jahresschulen existierten 1860 nur in 10 und eigentliche Sommerschulen in 39 Gemeinden.[28] Die Schulordnung schrieb in Paragraph 12 denjenigen Gemeinden, welche keine Jahresschulen hielten, weiterhin die Abhaltung von Repetierschulen vor.[29] Ferner gliederte sich die Volksschule in Unterschulen, Mittel- und Oberschulen,[30] wobei die Mehrheit als Gesamtschulen geführt wurde.

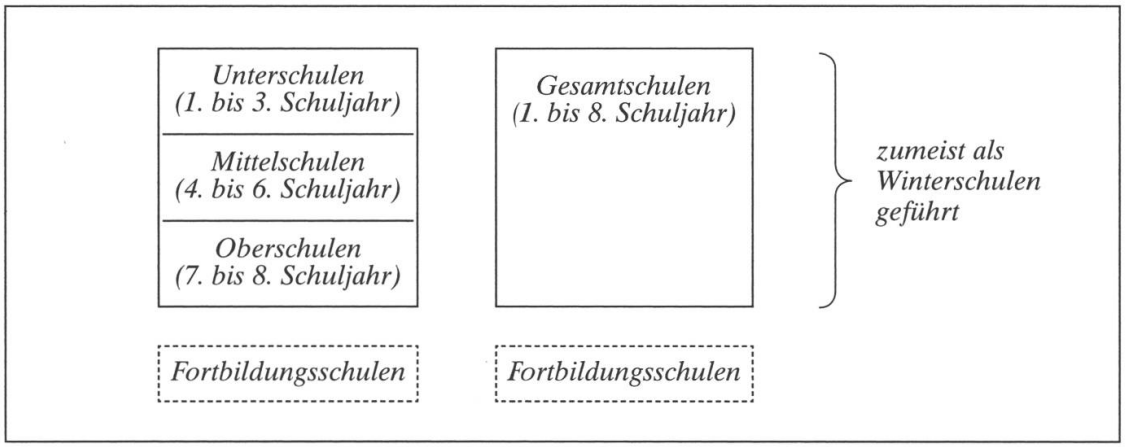

Die Einteilung der Volksschule.

Die folgende Tabelle, die auf Inspektionsberichten basiert, zeigt, dass im Schuljahr 1858/59 auch Zwischenformen existierten. Bloss vereinzelt wurde im Ein- oder Zweiklassensystem unterrichtet.

---

27 Diese werden in der Schul-Ordnung von 1846 noch nicht explizit erwähnt.

28 Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 10.

29 Wie bereits gesagt, ergänzten diese laut Schul-Ordnung von 1846 die Winterschule im Sommerhalbjahr um wöchentlich drei Halbtage.

30 Nach LARGIADÈR, Volksschulkunde, 49 dauerte die Unter- und Mittelschule je 3 Jahre, die Oberschule 2 Jahre.

Schulstufe	*Anzahl Schulen*
Gesamtschulen	*220*
Unterschulen	*92*
Mittelschulen	*15*
Oberschulen	*19*
Unter- und Mittelschulen	*5*
Mittel- und Oberschulen	*69*
Klassenschulen	
– einklassige	*16*
– zweiklassige	*16*
Total	*452*

Schulstufen und Anzahl öffentlicher Schulen im Schuljahr 1858/59.[31]

Das Aufkommen von Fortbildungsschulen war eine neue Errungenschaft im Bereich der Volksschule. Regierungsrat Friedrich Manatschal verstand unter Fortbildungsschulen alle Schulen zwischen der Elementar- und der höheren Schule. Sie dienten in erster Linie der beruflichen Bildung. Die Absicht der Befürworter war, Sekundarschulen für zukünftige Handwerker, Landwirte und Gemeindevorsteher einzurichten, während die Realklassen der Kantonsschule höhere Beamte, Handelsleute und andere Geschäftsmänner ausbilden sollten. Die Sekundarschulen hätten demgemäss mehr einer niederen und die Kantonsschule einer höheren Realschule entsprochen.[32] Unter Fortbildungsschulen wurden damals oft auch Abend-, Real-, Repetier-, Sekundar- sowie Kreis- bzw. Bezirksschulen subsumiert.

1844 beauftragte der Grosse Rat den neu organisierten Erziehungsrat, auf die Errichtung von Bezirks- oder Talschaftsschulen hinzuwirken. Die Notwendigkeit solcher Anstalten wurde allerdings nach Begutachtung und kurzer Beratung 1846 wieder verneint.[33] Ein Grund dafür lag in den mangelhaften Verkehrsverbindungen:

> *Bei den topographischen und klimatischen Verhältnissen Bündens konnte eben kaum eine Ortschaft als Sitz einer Realschule dem Bedürfnis eines ganzen Tales in der Weise genügen, dass die Schüler ohne allzu grosse Schwierigkeiten noch am gleichen Tage hätten heimkehren können.*[34]

---

31 ZUBERBÜHLER, Statistische Mitteilungen über das Volksschulwesen, 154.
32 Vgl. MANATSCHAL, Schul- und Erziehungswesen, 32–33.
33 Vgl. V., Über Errichtung von Sekundarschulen, in: BM 1852, 15–22 und 37–42.
34 MANATSCHAL, Schul- und Erziehungswesen, 32.

Als ein zusätzliches Hindernis wurde der Mangel an fähigen Lehrpersonen angesehen, waren doch kaum genügend Lehrkräfte für die Elementarschulen vorhanden.[35]

Seminardirektor Sebastian Zuberbühler war der Auffassung, dass es der erwachsenen Jugend an einer geordneten Fort- und Weiterbildung fürs praktische Leben mangle. Für ihn waren Fortbildungsschulen ein dringendes Bedürfnis.[36] Auch der Erziehungsrat war letztlich ein entschiedener Befürworter von Fortbildungsschulen. In Bezug auf Graubünden war er allerdings der Ansicht, dass diese Schulen erst dann eingeführt werden sollten, wenn das Primarschulwesen besser organisiert und ausgebaut sei. Im Grossen Rat wurde das Postulat, ob mit kantonalen Beiträgen die Einführung der Sekundarschulen unterstützt beziehungsweise ein Kredit ins Budget aufgenommen werden solle, noch 1867 mit 47 gegen 12 Stimmen abgelehnt.[37]

Den einzelnen Gemeinden stand es dementsprechend frei, Fortbildungsschulen einzurichten.[38] Diese sollten an die Primarschule anschliessen und nur Jugendliche aufnehmen, die entweder das vorgeschriebene Schulalter erfüllt oder den Primarschulunterricht in befriedigender Weise abgeschlossen hatten. Neben der Wiederholung und Festigung des in der Primarschule Erlernten bezweckten sie die Weiterbildung für das Berufsleben. Der Unterricht sollte wenigstens fünf Monate zu fünf Wochenstunden dauern.[39] Diese Schulen waren zunächst häufig Abendschulen. Hier sei auf die Sekundarschule Mittelprättigau hingewiesen. Als Schulort wurde Dalvazza bestimmt und bei einer Schuldauer von fünf Monaten ein Lehrergehalt von Fr. 500.– festgelegt. Die Schule nahm am 11. November 1867 mit elf Schülern (Jenaz 1, Fideris 2, Luzein 5, Küblis 2 und Conters 1) ihren Anfang.[40]

Erst seit 1868 erfuhren die Fortbildungsschulen eine Förderung durch den Kanton. Der Grosse Rat genehmigte einen diesbezüglichen Kredit von

---

35 30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens. Mitteilungen aus dem Archiv des Lehrervereins, in: JBL 5 (1887) 28.

36 ZUBERBÜHLER, Was kann von Seiten der Schule zur Fortbildung getan werden? 56. Fortbildungsschulen für die 15- bis 20-Jährigen und somit die Errichtung von Sekundarschulen und Sonntagsrepetierschulen forderten die einen, andere wiederum wollten vorläufig ganz auf Fortbildungsschulen verzichten. Vgl. Über Fortbildungsschulen, in: BM 1861, 80.

37 Vgl. Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates von 1867, 71.

38 Aus den Inspektionsberichten von 1853 geht hervor, dass Abendschulen für die männliche Jugend und Nähschulen für die weibliche Jugend immer häufiger wurden. Vgl. Erziehungswesen, in: BM 1853, 118.

39 Vgl. KINKELIN, Statistik, 73. Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1869, 14–15. Ein Reglement wurde am 20. Juni 1868 vom Grossen Rat erlassen, nebst Modifikationen vom 25. Juni 1870. Vgl. Aus dem Jahresbericht des Erziehungsrathes über das Jahr 1880, in: BM 1881, 182.

40 SPRECHER, 50 Jahre Sekundarschule Mittelprättigau.

Fr. 2000.–.[41] Unter den subventionierten Fortbildungsschulen figurierte zum Beispiel eine Kreisrealschule in St. Peter. Die Subventionen betrugen Fr. 100.–.[42] Im Oktober 1872 wurde in Chur eine Fortbildungsschule eröffnet. Ein Jahr später besuchten von den insgesamt 709 Churer Schülerinnen und Schülern deren 100 diese Schule.[43] In Andeer war 1872/73 die Rede von der Gründung einer Realschule zusammen mit Zillis. Nach Auffassung der Schulbehörde von Andeer hätte diese gemeinsame Schule im alten Gebäude des Andeerer Bads untergebracht werden sollen. Die Zilliser waren aber damit nicht einverstanden. In der Folge richtete jede Gemeinde (Zillis und Andeer) eigene Real- und später Sekundarschulen ein.[44]

Mit dem Kreisschreiben vom 30. Oktober 1875 gab der Erziehungsrat den Inspektoren die Weisung, den Stand, die Organisation und die Schüler dieser Schulen einer genauen Inspektion zu unterziehen und darüber Bericht zu erstatten.[45] Der Amtsbericht des Erziehungsrates von 1870 vermerkte 23 Fortbildungsschulen.[46] Der Ausbau der Fortbildungsschulen schritt allmählich voran.[47]

1.4 Schulpflicht und Schuldauer

Die Schulpflicht stiess im 19. Jahrhundert bei vielen Gemeinden und Familien auf Widerstand. Ein Grund dafür war die Mitarbeit der Kinder in der Landwirtschaft.[48] Nach Paragraph 14 der Schulordnung von 1859 waren die Kinder nunmehr vom erfüllten 7. bis zum erfüllten 15. Altersjahr schulpflichtig.[49] Jedes Kind hatte also acht Jahre die Schule zu besuchen. Auf-

41 MANATSCHAL, Einiges aus Bündens öffentlichem Leben, 211.
42 PIETH, Kreisrealschule im Schanfigg, 26.
43 JECKLIN/VALÈR, Schulwesen der Stadt Chur, 105. CANTIENI, Chronik der Churer Stadtschule, 47.
44 Vgl. RAGAZ, Von den Anfängen des Schulwesens in Andeer, 71–72.
45 Kreisschreiben an die Herren Schulinspektoren, 30. Oktober 1875.
46 SCHMID, Die Fortbildungsschule in Graubünden, 57.
47 Zum Bedürfnis der völligen Trennung der Realschule vom Gymnasium und zum Unterrichtsplan derselben vgl. BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 122–128, 173–180. Siehe auch JECKLIN, Aus dem Leben der Kantonsschule, 10.
48 GRUNDER, http:// www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D10402-1-1004.html, 29. Juli 2003.
49 Die revidierte Bundesverfassung trat am 29. Mai 1874 in Kraft und schrieb in Art. 27 den Kantonen den obligatorischen Primarschulunterricht und den kostenlosen Besuch der Volksschule vor. Zu diesem Zeitpunkt hatte Graubünden dies bereits geregelt.

grund dieser Bestimmung war es nicht mehr möglich, mit 12 oder 13 Jahren die Schule zu verlassen.[50]

Mitte des 19. Jahrhunderts beschränkte sich die Schuldauer in kleineren Gemeinden noch auf 16 bis 18 Wochen.[51] Die obligatorische Winterschule lag laut Schulordnung unverändert bei mindestens 22 Wochen.[52] Der wöchentliche Unterricht betrug wenigstens 22 bzw. in Mittel- und Oberschulen 28 Stunden. Für die Gemeinden, in welchen keine Sommerschulen bestanden, wurde die jährliche Schuldauer gemäss Grossratsbeschluss vom 22. Juni 1867 auf 24 Wochen verlängert.[53] Seit dem 30. Juni 1871 konnte der Erziehungsrat auf Wunsch einer Gemeinde die Dauer der Winterschule bei 22 Wochen belassen, wenn sich diese bereit erklärte, die Schulpflicht auf das erfüllte 16. Altersjahr auszudehnen und die minimale Besoldung der Lehrperson einzuhalten.[54] Gemeinden, die sich nicht an die vorgeschriebene Schuldauer hielten, bekamen ab 1872 so lange keine Prämien mehr, bis sie dieser Vorschrift nachkamen.[55] 1877 wurde die Schulpflicht von acht Jahren für obligatorisch erklärt.[56]

Schuldauer	*Anzahl Gemeinden*
21 Wochen oder weniger [57]	*8*
22 Wochen	*235*
23 Wochen	*25*
24 Wochen	*24*
28 Wochen	*7*
32 Wochen	*8*
36 Wochen	*1*

Schuldauer in den Gemeinden.[58]

[50] In der Herbstsitzung des Jahres 1877 beschloss der Grosse Rat die Ausdehnung der Schulpflicht auf das erfüllte 16. Altersjahr. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde aber wieder sistiert. StAGR XII 14 a 3, Kreisschreiben (des Erziehungsrats) an die Herren Schulinspektoren, 12. November 1878.

[51] Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1858, 16–17.

[52] Dies entsprach der Schul-Ordnung von 1846. Die Schulpflicht wurde um ein Jahr verlängert.

[53] Eine Minderheit hatte auf 26 Wochen verlängern wollen. Vgl. Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates von 1867, 76.

[54] MANATSCHAL, Einiges aus Bündens öffentlichem Leben, 184. Diese Regelung der Schuldauer währte bis 1904.

[55] StAGR XII 14 a 3, Kreisschreiben an die Herren Schulinspektoren, im Oktober 1872.

[56] MANATSCHAL, Schul- und Erziehungswesen, 25.

[57] In mehreren Gemeinden nur 16 Wochen.

[58] Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 10.

Der regelmässige Schulbesuch stellte sich langsam ein. Für den gesamten Kanton ergaben sich 1860 noch eine durchschnittliche Zahl von sieben Halbtagen entschuldigter und eineinhalb Halbtagen unentschuldigter Versäumnisse.[59] Gegen den Missstand zahlreicher unentschuldigter Absenzen in manchen Gemeinden ging die Behörde unnachsichtig mittels Bussen vor. 1879 wurde beispielsweise in Tamins den Schwabengängern Georg Etter und Georg Koch eine Busse von 15 Rappen pro Tag auferlegt.[60] Auch in Valendas gab die Schulfeindlichkeit mancher Eltern noch zu reden. Es musste gegen den Übelstand angekämpft werden, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder regelmässig die Schule besuchten. Zwei Schüler aus dem Dorf hatten die Schule gegen den Frühling hin einfach verlassen. Dafür wurde jeder mit Fr. 2.– Busse bestraft.[61]

1.5 Auf Veranlassung des Erziehungsrates herausgegebener Lehrplan

Eine für die Volksschule bedeutende Schrift erschien 1856, nämlich Seminardirektor Zuberbühlers *Lehrplan oder freundlicher Rathgeber für die Lehrer, Schulräthe und Schulinspektoren des Kantons Graubünden.* Der erfahrene Pädagoge befasste sich darin mit der Schuldauer (Winter-, Jahres- oder Repetierschulen), den Schulstufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) und der Bildung von Klassen (Ein-, Mehr- oder Gesamtklassen). Der erste Teil behandelte den Unterrichtsstoff der Winterschulen, der zweite die Lehrinhalte der Sommerschulen. Der Unterrichtsstoff sollte stärker gegliedert werden, um so den Erfolg des Unterrichts zu sichern. Immer mehr in den Mittelpunkt der Volksbildung rückte der Sprachunterricht. Das Lesebuch bildete die Grundlage, Sprachübungen kamen hinzu. Berücksichtigung fand auch der Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Darüber hinaus sprach Zuberbühler in seinem Ratgeber von der Persönlichkeit des Lehrers. Dieser müsse ein Mann der Wahrheit und Gerechtigkeit, mit einem Wort: ein Mann strenger Tugend sein, über einen ernsten, sittlich-religiösen Sinn verfügen und eine unvertilgbare Liebe zu seiner Aufgabe empfinden, um frisch und mutig unter den Kindern sowie in der Gemeinde zu wirken. Pünktlichkeit, die Einhaltung des Lektions- und Stundenplans sowie die nötige

---

59 Die Versäumnislisten der Schüler aller Gemeinden sind im Anhang zum Dritten öffentlichen Bericht des Erziehungsrathes 1860, 9 abgedruckt. Vgl. Bündnerisches Erziehungswesen, in: NBZ 25. Januar 1861.

60 KIRCHEN, Schulgeschichte von Tamins, 41–47.

61 HUNGER, Das Schulwesen der Gemeinde Valendas. Zur Anzahl, Herkunft und Alter der Schwabengänger vgl. SEGLIAS, Die Schwabengänger aus Graubünden, 28–42.

Ruhe im Klassenzimmer gehörten ebenfalls zu einer guten Schulführung.[62] Die Schulverhältnisse erlaubten es allerdings noch nicht, den Lehrplan als verbindlich zu erklären, obwohl dieser einem Bedürfnis der Lehrerschaft entsprach. Ein Schulmeister aus Trun übersetzte ihn sogar ins Surselvische, in den italienischsprachigen Tälern erwachte der Wunsch nach einer italienischen Ausgabe.[63]

Seminardirektor Anton Philipp Largiadèr publizierte 1869 als Ergänzung zu Zuberbühlers Lehrplan seine *Volksschulkunde. Leichtgefasster Wegweiser für Volksschullehrer und Lehramtskandidaten.* Im dritten Teil behandelte er auf über 250 Seiten die methodische Auswahl und die Gliederung des Unterrichtsstoffes in Religionslehre, Sprache, Realien, Rechnen, Raumlehre, Freihandzeichnen, Schönschreiben, Singen und Turnen.[64]

1.5.1 Die Unterrichtsgegenstände

Neuerungen bei den Unterrichtsgegenständen finden sich in Paragraph 19 der Schulordnung von 1859.[65] Zu den obligatorischen Fächern Religionslehre, Sprache, Schönschreiben, Rechnen und Singen gesellten sich die geometrische Formenlehre, Handzeichnen sowie Geographie, Geschichte der Schweiz und Naturkunde. Vom Erziehungsrat nicht zugelassene Schulbücher[66] durften erst dann eingesetzt werden, wenn die vorgeschriebenen den Erfordernissen nicht genügten. Diese Lehrmittel mussten vom Schulrat und von den Inspektoren genehmigt werden.[67]

Der dritte Bericht des Erziehungsrates von 1860[68] hielt unter den «pädagogischen Leistungen der Volksschulen» fest, dass der Fortschritt nicht in einer grösseren Anzahl an Unterrichtsfächern liege, sondern in der gründlicheren Behandlung der einzelnen Fächer. Es herrsche «mehr Anschaulichkeit, mehr systematisches stufenweises Fortschreiten, mehr entwickelndes Element im Unterricht als früher. Gelangten die Schüler auch in einzelnen Fächern langsamer zum Ziel, so wurde doch mehr das selbstän-

---

62 ZUBERBÜHLER, Lehrplan, 101–102.

63 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1857, 13–14.

64 LARGIARDÈR, Volksschulkunde, 50–310.

65 Schulordnung von 1859, 6–7.

66 Zu den Schulbüchern für die katholischen und reformierten Schulen vgl. beispielsweise Erziehungsrätliche Anzeige, 11. Oktober 1852.

67 DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 63.

68 Vgl. Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 18–31, speziell Abschnitt III, das Innere der Schule. Mitteilungen der Inspektoren über die Leistungen der Schulen im Allgemeinen, Fächer und Lehrmittel in jedem Inspektorat.

LESEBUCH
für die Volksschule
von
L. SCHMID
Seminarlehrer in Chur.
Erster Theil
(Fibel.)
CHUR
Verlag von Jost & Albin
Lithographie v. Marty & Amstein in Herisau & St. Gallen.
1878.

Lesebuch von Leonhard Schmid, Musterlehrer am Lehrerseminar in Chur.

dige Denken, das bewusste Verarbeiten des Lernstoffes geübt.»[69] Das Singen, das um 1850 in einer verhältnismässig grossen Zahl der Schulen durchgehend gefehlt hatte, sowie Zeichnen, das mit wenigen Ausnahmen einzelner Schulen noch nirgends gelehrt worden war, fanden vermehrt Berücksichtigung.[70]

In Safien waren zuerst Religion, Lesen von Hand- und Druckschriften, Schreiben, Rechnen sowie Singen unterrichtet worden. Das Zeichnen fand

69 Bündnerisches Erziehungswesen, in: NBZ 28. Januar 1861.

70 Der Rhätische Volksfreund vom 3. und 17. Mai 1876 berichtet, dass die Schüler in den Volksschulen mit zu vielen Fächern geplagt würden. Man sprach bereits vom verderblichen «Vielerlei» in der modernen Schule. Ein Artikel von O. P. B., Die Unterrichtsfächer der Volksschule, in: Rhätischer Volksbote von 1878, 124–125 und 131–133, wollte den Wert der einzelnen Fächer nachweisen.

im Winter 1855/56 Eingang in die Safier Schulen, Geographie und Geschichte bereits etwas früher, was aus der Anschaffung der Lehrmittel zu schliessen ist.[71] Auch Valendas erweiterte sein Angebot. An der Dorfschule wurde im Winter 1853/54 erstmals Geschichtsunterricht erteilt.[72] Inspektor Jacob Mathis aus Jenaz berichtet in seinen Schulerinnerungen, dass in den 1870er Jahren auf seinem Stundenplan in der Mittel- und Oberschule von Jenaz Lesen, Aufsatz, Sprachlehre, Memorieren, Rechnen, Geographie, Geschichte, Schönschreiben, Zeichnen und Singen figurierten, wobei Deutsch, Rechnen und Schreiben als Hauptfächer galten. Von Heimatkunde, Naturkunde und Turnen war in den Prättigauer Schulen noch nicht die Rede. Die Unterrichtsstoffe wurden durch Lesen oder Vortragen mit oder ohne Veranschaulichung durch die Lehrperson vermittelt. Das Selbsterarbeiten durch die Schulkinder war nicht vorgesehen.[73]

Der romanischen Sprache war man nicht gerade wohlgesinnt und glaubte allgemein an den baldigen Untergang dieser «Alpensprache». Man ging so weit, das Romanische als Hindernis für eine gute Schulung zu betrachten und die «unnütze Bauernsprache» nach Möglichkeit zu verdrängen. Als ausdrückliches Ziel der Schulbildung galt die Verdeutschung der romanischen Schüler. Breite Bevölkerungskreise – Romanen und Nichtromanen – teilten diese Auffassung. Dazu kamen die Lehrer, Schulräte und Inspektoren,[74] die mittels ihrer Autorität gegen das Romanische in der Schule arbeiteten.[75] Sie wünschten sich lieber ein Ende mit Schrecken als einen Schrecken ohne Ende. So wurde im Schams der sog. «Fünfrappenkrieg» angezettelt. Man verbot den Kindern in den Schulhäusern und auf den Pausenplätzen den Gebrauch des Romanischen und erlegte den Sündern eine Busse von fünf Rappen zu Gunsten der Reisekasse auf.[76]

---

71 Mehr über die verwendeten Lehrmittel und die Methode des Lesenlernens vgl. BUCHLI, Über das Schulwesen in Safien, 64–65.

72 HUNGER, Das Schulwesen der Gemeinde Valendas. Zum Lehrplan und den Unterrichtsfächern der Stadt Chur siehe Schulwesen der Stadt Chur. I. Reglement für den Schulrath. II. Lehrplan, Chur 1865.

73 MATHIS, Lebenserinnerungen, 13–14.

74 Vgl. SCHMID, Die Bündner Schule, 44.

75 Vgl. ERZIEHUNGSDEPARTEMENT GRAUBÜNDEN, Die Lehrmittel im vielsprachigen Kanton Graubünden, 217.

76 MANI, Sprache und Literatur im Schams, 36.

1.5.2 Der Handarbeitsunterricht

In Graubünden wurde erstmals 1846 eine Handarbeitsschule für Mädchen gegründet.[77] Der neue Erziehungsrat würdigte diese Neuerung, was aus seiner Instruktion an die Schulinspektoren von 1854/55 ersichtlich ist:

> *Wir sehen die Nähschulen als erfolgreiche Mittel zur Weckung des Sinnes für Reinlichkeit und Ordnung, sowie für nützliche häusliche Geschäfte an und* [...] *legen denselben einen hohen Wert bei. Wir halten daher die Mitwirkung zur Gründung und Hebung solcher Schulen für die vorgerücktere weibliche Jugend für einen nicht unwichtigen Bestandteil der Inspektionsaufgabe.*[78]

1854 war die Anzahl der Handarbeitsschulen auf 50,[79] 1860 auf über 100 angestiegen, doch der Unterricht galt erst in 45 Gemeinden als obligatorisch.[80] Die Schulordnung von 1859 enthielt keine Bestimmungen über die weiblichen Arbeitsschulen. Allerdings erklärte der Grosse Rat am 5. Juni 1862 in einem Zusatz zu Paragraph 5 den Besuch der weiblichen Arbeitsschulen, wo solche bestanden, für Mädchen vom 9. Lebensjahr an als obligatorisch. Mit Grossratsbeschluss vom 22. Juni 1864 erhöhte der Erziehungsrat auf Grund des *Regulativs über die Verwendung des Staatsbeitrags zur Hebung des Volksschulwesens* den Kredit für die Arbeitsschulen von Fr. 1300.– auf Fr. 1850.–.[81]

Seminardirektor Largiadèr widmete den Mädchenarbeitsschulen besondere Aufmerksamkeit. In seiner 1867 erschienenen Schrift *Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten* führte er aus, wie der Unterricht in weiblichen Handarbeiten aussehen könne, was dieser bezwecken müsse und welche Handarbeiten wie und in welcher Reihenfolge gelehrt werden sollen. Largiadèr forderte eine Berufsbildung für die Arbeitslehrerinnen, denn es fehle an geschulten Lehrerinnen und an einem klaren Ziel.

---

77 SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 32.

78 MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 127.

79 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1855, 25.

80 Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 16. Im Anhang sind unter der Rubrik Arbeitsschulen jene Gemeinden aufgeführt, die eine solche Schule unterhielten.

81 StAGR XII 7 a 1, Gesetzgebung über die weiblichen Handarbeitsschulen von 1859 bis 1908.

1.6 Erwartungen an die Lehrkräfte

Die Inspektionsberichte von 1858/59 erfassten 469 Lehrpersonen, davon waren zehn Geistliche und 17 Lehrerinnen. 292 Lehrpersonen waren reformiert und 177 katholisch, 209 deutscher, 199 romanischer und 61 italienischer Muttersprache. Das Alter variierte zwischen 15 und 88 Jahren, wobei 45 Lehrkräfte zwischen 15 und 20 Jahren alt waren, 220 zwischen 21 und 30 sowie 87 zwischen 31 und 40 Jahren. 422 Lehrkräfte stammten aus dem Kanton Graubünden.[82] Nach Paragraph 4 der Schulordnung von 1859 waren die Gemeinden verpflichtet, «taugliche» Lehrpersonen, wenn möglich mit erziehungsrätlichem Fähigkeitszeugnis, anzustellen. 1868 sah sich der Erziehungsrat genötigt, in Ergänzung zu Paragraph 4 der Schulordnung anzuordnen, dass in Zukunft niemand mehr zum Unterricht an eine Gemeindeschule zugelassen werde, der nicht ein Patent oder einen Admissionsschein besass oder sich wenigstens durch ein Examen vor dem Schulinspektor ausgewiesen hatte.[83] Die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit an das Verhalten einer Lehrperson spiegelt sich in der Schulordnung von 1859 wider:

> *§ 23.*
> *Der Lehrer soll zur bestimmten Zeit die Schule mit Gebet oder Gesang beginnen und schliessen, und während der Schulstunden mit genauer Einhaltung des Lektions- und Stundenplans sich ausschliesslich seinem Lehramte widmen. Im Weitern soll er das Schulzimmer gehörig lüften, auch die Schulgeräthe in Ordnung erhalten, und wenn etwas schadhaft oder mangelhaft geworden, dem Schulrath hievon Anzeige machen.*
> *Für gehörige Reinigung des Schulhauses, insbesondere des Schulzimmers und für die Erwärmung desselben, hat der Lehrer zu sorgen, wozu der Schulrath ihm die nöthigen Mittel anzuweisen hat.*
>
> *§ 25.*
> *Während des Unterrichts wird der Lehrer strenge Ordnung handhaben, damit die Aufmerksamkeit nicht gestört, nichts Unnöthiges gesprochen, nichts gegessen werde etc. Der Lehrer wird stets bedacht sein, dass keine Abtheilung unbeschäftigt sei, dass der Klassenwechsel ohne Störung und mit möglichst geringem Zeitverlust bewerkstelligt werde. Während der Unterrichtsstunden ist dem Lehrer das Rauchen untersagt.* [84]

---

82 ZUBERBÜHLER, Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens, 88–89. Etwas andere Zahlen, aber eine übersichtliche Tabelle über die Lehrer der Gemeindeschulen vgl. Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 12–13, 31 und Anhang. Mit der «sittlichen Haltung» der Lehrer war der Erziehungsrath 1860 sehr zufrieden.

83 Vgl. Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an die Herren Inspektoren der Volksschule, Chur 15. September 1868.

84 Schulordnung von 1859, 7–8.

Der von Sebastian Zuberbühler erarbeitete Lehrplan forderte desgleichen von der Lehrperson Disziplin und Vorbildfunktion: «Er soll kein Wirtshausläufer sein, viel weniger darf man ihn am Spieltische finden. Vor Hochmut, Unbescheidenheit, dünkelhaftem, eitlem und hochfahrendem Wesen ist er besonders zu warnen.»[85]

1.6.1 Fähigkeitszeugnisse

Mitte des 19. Jahrhunderts begann der Erziehungsrat Fähigkeitszeugnisse für Lehrpersonen auszustellen; seit 1852 konnte eine Lehrbefähigung über die Ausbildung am Lehrerseminar der Kantonsschule in Chur mit dem Patent I. oder II. Klasse erworben werden. Ein Patent oder einen Admissionsschein erhielten die bereits tätigen Lehrpersonen mittels einer Nachqualifikation, meist über einen speziellen kürzeren Ausbildungskurs.[86] Mit der am 13. Mai 1852 genehmigten *Verordnung über Bildung und Patentierung von Gemeindeschullehrern des Kantons Graubünden* wurden die Bedingungen zum Erwerb eines Admissionsscheins geregelt. Für Lehrpersonen, die über keinen Fähigkeitsausweis verfügten, gestaltete sich die Stellensuche immer schwieriger, denn die Gemeinden wurden 1859 angewiesen, patentierten oder admittierten Lehrern bei der Anstellung vermehrt den Vorzug zu geben.[87] Dies bekam beispielsweise der bereits erwähnte Schulmeister Jakob Walther zu spüren.[88]

Von 1852 bis 1859 wurden insgesamt 383 Lehrbewilligungen ausgestellt, nämlich «59 Fähigkeitszeugnisse an ehemalige Zöglinge der beiden Kantonsschulen, 69 auf Grund der Schlussprüfungen im Lehrerseminar, 84 in Folge von Repetierkursen, 143 nach abgelegter Patentprüfung, 28 Zöglingen anderer Anstalten aufgrund ihrer Leistungen als Lehrer»[89]. 1858/59 waren von den total 469 Lehrpersonen im Kanton 211 patentiert oder admittiert, davon hatten 66 das Patent I. Klasse, 52 dasjenige II. Klasse und 93 einen

---

85 ZUBERBÜHLER, Lehrplan, 103. Siehe auch ZUBERBÜHLER, Vom rechten Lehrergeist, 5–12.

86 Damit sind die bereits unter Teil II, Kap. 2.2.1 erwähnten Repetierkurse (Fortbildungskurse) für Lehrer gemeint, die 1845 eingeführt worden waren. In gutem Ruf stehende Schulmeister erhielten das Fähigkeitszeugnis auch ohne Prüfung.

87 Lehrerbildung in Graubünden, in: BSB (2003) Nr. 5, 18.

88 Vgl. WALTHER, Lebensführungen, 61 und 76.

89 Volksschulwesen, in: BM 1861, 24, aber auch Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 5. 1859 wurde der Grundsatz aufgestellt, dass in Zukunft auch Lehrerinnen geprüft und patentiert werden können. 1875 wirkten etwa 60 Lehrerinnen an der Volksschule in Graubünden. Vgl. J. V. Widmann und die Patentierung bündnerischer Lehrerinnen, in: BM 1914, 20.

Admissionsschein erworben.[90] Mehr als die Hälfte besassen somit noch keine Lehrbefähigung. Lediglich ein Zehntel hatte sich am Lehrerseminar in Chur ausbilden lassen.

Lehrbefähigung	*Anzahl Lehrkräfte*
Lehrpersonen mit Patent I. Klasse	*83*
Lehrpersonen mit Patent II. Klasse	*51*
Lehrpersonen mit Admissionsschein	*109*
Geistliche (meistens katholische)	*20*
Lehrerinnen (kath. Lehrschwestern)	*19*
Lehrpersonen ohne Patent od. Admissionsschein	*173*
Total	*455*

Lehrbefähigung, Stand 1861/62.[91]

Während des Schuljahres 1861/62 unterrichteten 19 Lehrerinnen an Gemeindeschulen, was einem Frauenanteil von 4% entsprach. Zwecks Kostensenkung versuchte man vermehrt, Frauen als billige Lehrkräfte zu gewinnen. In mehreren katholischen Gemeinden kamen Ordensschwestern, in reformierten Gemeinden weltliche Lehrerinnen zum Einsatz, wenn auch noch selten.

Der Erziehungsrat startete 1877 bei den Schulinspektoren eine Umfrage, ob sie die Ausbildung von Lehrerinnen befürworteten. Ihre Antworten sind beachtenswert. Die einen verneinten entschieden die Frage, am schroffsten tat dies der Lugnezer J. M. Blumenthal, der gänzlich bestritt, dass die Frau jene Eigenschaften besitze, welche für eine Lehrerin unerlässlich seien. Die Schwächen des weiblichen Geschlechts würden bei der Erteilung des Unterrichts in den Vordergrund treten. Eine Lehrerin besitze weder die Energie noch die nötige Fähigkeit, um einen Knaben zu einem praktischen und cha-

90 47 Lehrer hatten das Lehrerseminar in Chur besucht, 58 die Schullehrerabteilung in Schiers, 116 die evangelische oder katholische Kantonsschule, 40 die Lehranstalt in Disentis. Vgl. ZUBERBÜHLER, Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens, 88–89. Siehe auch METZ, Herbartianismus, 162.

91 Vgl. LARGIADÈR, Referat für die Tit. Gemeinnützige Gesellschaft, 184. 1877 waren von den 440 Schullehrern im Kanton noch 79, also 18%, ohne Fähigkeitszeugnis. Vgl. CONRAD, Abriss der Schulgeschichte, 61.

Lehrschwester Hermana Imhof mit ihren Schulkindern von Untervaz.[92]

raktervollen Mann heranzubilden. Inspektor Johann Peter Stiffler aus Davos war ebenfalls gegen die Zulassung von Lehrerinnen, weil es diesen an der nötigen Autorität mangle. Desgleichen wollte Inspektor Jakob Heinrich aus Ramosch davon nichts wissen. Frauen mögen mehr Gemüt, Zartheit und Freundlichkeit besitzen, aber es fehle ihnen die Energie.

Für die Zulassung von Lehrerinnen auf der Unterstufe und in kleineren Schulen sprachen sich dagegen die Inspektoren der italienischsprachigen Täler aus, wo offenbar schon damals vor allem katholische Ordensschwestern im Einsatz standen. Bei der entsprechenden Ausbildung sei das weibliche Geschlecht seiner Aufgabe durchaus gewachsen, denn besonders im Umgang mit Kindern sei es freundlich, geduldig und würde die Disziplin ohne Strenge handhaben. Für die Anstellung von Lehrerinnen wurden auch ökonomische Gründe geltend gemacht, da kleine Gemeinden nur mit Mühe die Minimalbesoldung aufbrachten, die vielleicht für eine Frau genügend, für einen Mann aber zu gering sei. Für die vorbehaltlose Zulassung von Lehrerinnen plädierte Schulinspektor Florian Cajöri aus Andeer. Dem weiblichen Geschlecht seien neue Berufsarten zugänglich zu machen. Die Erziehung

[92] Die Knaben sind bereit zum Scheibenschlagen, 1950er Jahre. Fotosammlung Untervazer Burgenverein.

der Kinder falle in der Familie in erster Linie der Mutter zu. Sie sei daher für die Erziehung in der Schule geeignet.[93]

1861 standen nur noch 243 von den 420 Lehrkräften, die seit 1852 ein Fähigkeitszeugnis erworben hatten, im Schuldienst. Um diesem Mangel abzuhelfen, suchte Seminardirektor Largiadèr vermehrt Lehrkräfte auszubilden und insbesondere für eine entsprechende Lohnaufbesserung zu sorgen.[94]

1.6.2 Repetierkurse

Der Erziehungsrat beschloss 1852, zur erforderlichen praktischen Befähigung von bereits im Dienst stehenden Lehrpersonen, künftig jedes Jahr einen Repetierkurs abzuhalten. Wer den Kurs erfolgreich besucht hatte, erhielt entweder einen Admissionsschein oder ein Patent.[95] *Giachen Antoni Deplazes* (1830–1902) besuchte die Schule in Surrein. 1849 unterrichtete er zum ersten Mal in Laus, einem Weiler der Gemeinde Sumvitg, und meldete sich daraufhin 1853 zu einem Repetierkurs in Chur an. Er erhielt am 25. Juni 1853 das 125. vom Erziehungsrat ausgestellte Patent, ein Patent II. Klasse. Mit diesem Fähigkeitszeugnis durfte Deplazes «im diesseitigen Kantonsteil» unterrichten.[96]

1855 veranstaltete Seminardirektor Sebastian Zuberbühler unter Mitarbeit der Kantons- und Stadtschullehrer aus Chur einen Deutschkurs. Obwohl die meisten der Teilnehmenden mit nur schwachen Vorkenntnissen den Kurs absolviert hatten, erhielten von den 36 Repetenten eine Person das Patent I. Klasse, fünf das Patent II. Klasse und zwölf einen Admissions-

---

[93] Welche Schlussfolgerungen der Erziehungsrat aus den Gutachten zog, ist leider nicht bekannt. Vgl. MANI, Die Mädchen an unsrer Kantonsschule, in: NBZ 22. Oktober 1954.

[94] LARGIADÈR, Referat, 184–185.

[95] Für einen Admissionsschein wurde wenig verlangt. Das erforderte Mindestmass an Wissen entsprach nicht einmal dem, was zur gleichen Zeit von den Schülern gemäss Schulplan erwartet wurde. Vgl. FRY, Mihèl Antoni Maissen, 195.

[96] DEPLAZES, Giachen Antoni Deplazes, dazu MÜLLER, Interview mit Gion Deplazes vom 27. März 2003.

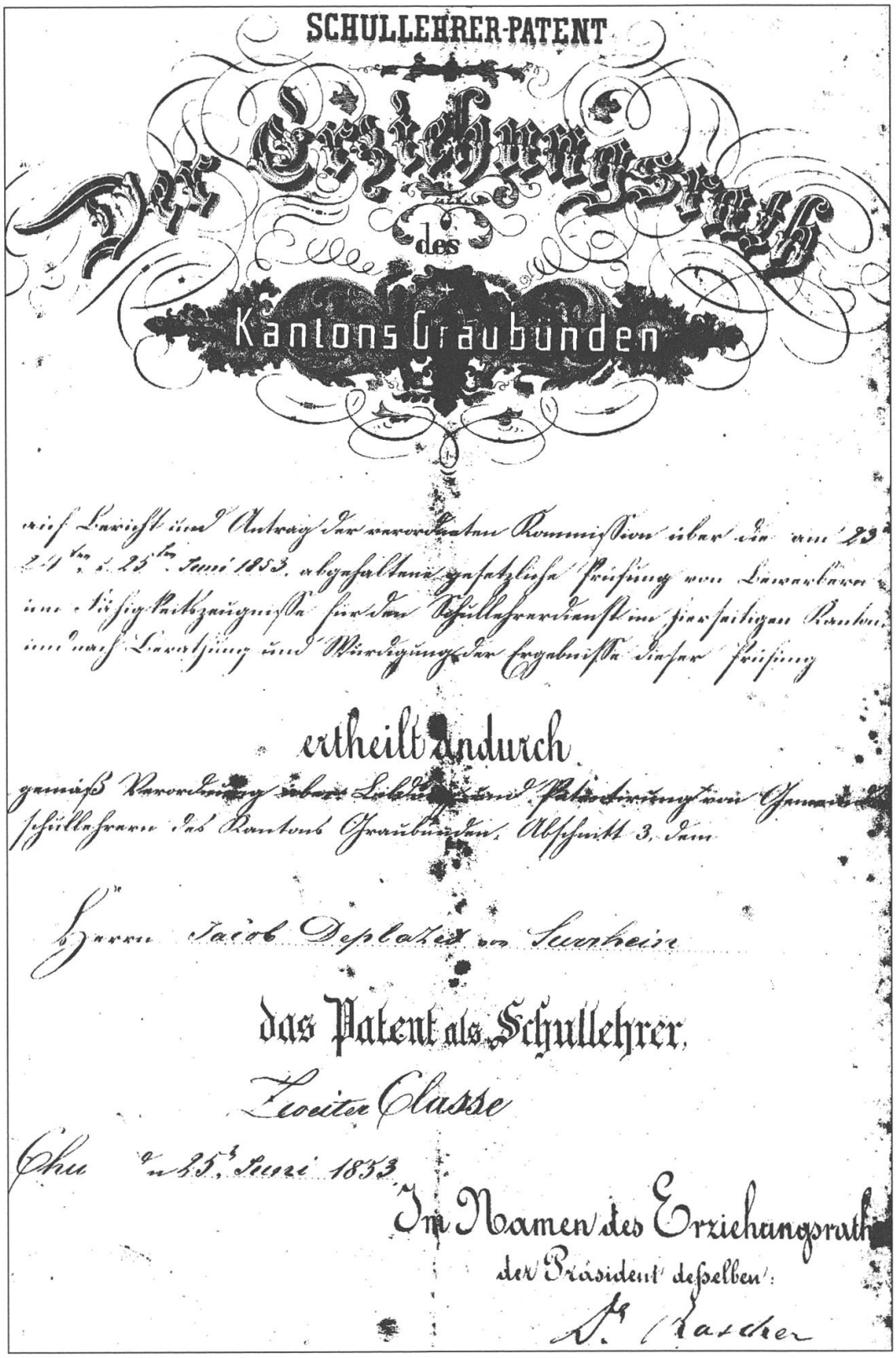

SCHULLEHRER-PATENT

Der Erziehungsrath
des
Kantons Graubünden

auf Inhalt und Antrag der verordneten Kommission über die am 23. 24. u. 25. Juni 1853 abgehaltene gehabte Prüfung von Lehrerbewerbern um Tüchtigkeitszeugnisse für den Schullehrerdienst im hiesigen Kanton, und nach Kenntniß und Würdigung der Ergebnisse dieser Prüfung

ertheilt andurch

gemäß Verordnung über Lehrer- und Patentirung der Gemeindeschullehrer des Kantons Graubünden, Abschnitt 3, dem

Herrn Jacob Deplazes von Surrein

das Patent als Schullehrer

Zweiter Classe

Chur den 25. Juni 1853.

Im Namen des Erziehungsrath
der Präsident desselben:
A. Rascher

Das 125. vom Erziehungsrat des Kantons Graubünden 1853 ausgestellte Patent für Jacob (Giachen Antoni) Deplazes von Surrein.[97]

[97] Im Privatbesitz von Dr. Gion Deplazes, Chur.

schein.[98] 1866 schafften von den 18 Teilnehmenden am Repetierkurs nur gerade 9 ein Patent oder einen Admissionsschein.[99] Für die Lehrkräfte des Inspektorats Moësa fand 1875 in der Gemeinde Grono ein Repetierkurs statt. Den Kurs besuchten 32 Personen, wobei sich nicht alle, sei es wegen Krankheit oder noch nicht erreichtem Mindestalter, dem Examen unterziehen konnten. Von den Beteiligten waren sieben bereits admittiert, zwölf wurden es auf Grund der bestandenen Prüfung.[100] Der letzte Kurs für deutschsprachige Lehrpersonen fand 1876 statt.[101]

Als *Mihèl Antoni Maissen* 1852 die Schule in Acletta übernahm, besass er weder ein Patent noch einen Admissionsschein. Maissen erzählte später, wie er in Acletta oft weniger wusste als seine Schüler. Nach zwei Schulwintern wurde er nach Disentis gewählt, wo er die drei ersten Schulklassen unterrichtete. Während dieser Zeit besuchte er einen Repetierkurs in Chur. Es nahmen 20 Lehrpersonen daran teil, die meisten aus der Surselva, Domat/Ems, dem Oberhalbstein und Obervaz. 2 Kandidaten erhielten vom Erziehungsrat ein Patent II. Klasse, die anderen 18 einen Admissionsschein. Maissen erhielt bloss eine «bedingte» Admission mit der Auflage, dass er die Lehrerkonferenzen besuche und am nächsten Repetierkurs teilnehme, was er sogleich tat. 1859 ging Maissen für drei Schulwinter nach Camischolas (Tavetsch), kehrte aber 1862 erneut nach Disentis zurück. Dort übernahm er wiederum die Unterschule, an der er fortan 60 Jahre ununterbrochen unterrichtete. Zu seinem silbernen Lehrerjubiläum erhielt er 1877 auf Ersuchen des Disentiser Schulrates vom Erziehungsrat das Patent II. Klasse.[102] Maissen sollte insgesamt 70 Jahre lang den Lehrerberuf ausüben.

1.6.3 Besoldungsminimum

Die vom Schulfonds abhängigen Löhne blieben in den Bündner Bergdörfern noch lange Zeit recht bescheiden. 1853 lag das Minimum für die Dienstdauer von fünf Monaten bei Fr. 100.–. Der Grosse Rat beauftragte die Inspektoren, darauf zu achten, dass die Lehrergehälter unter keinerlei

98 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1856, 144–145.

99 Vgl. Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates von 1867, 70.

100 Das Unterrichtswesen in unserem Kanton, in: BT 5. November 1876.

101 Buchli, Über das Schulwesen in Safien, 64.

102 Fry, Mihèl Antoni Maissen, 197–198. 1868 hatten von allen romanischen Lehrkräften des Kantons 57 eine Admission und 45 ein Patent.

Vorwand gekürzt wurden.[103] Ein Lohnminimum der Gemeinden wurde 1863 eingeführt und bei 22 Schulwochen auf Fr. 220.– festgelegt, bei wenigstens 15 Schulkindern Fr. 10.– die Woche.[104] Schullehrer Jakob Walther beklagte sich über seine Besoldung, nachdem er während des Winters 1864/65 in Trimmis unterrichtet hatte:

> *Nach dem Abzug der Spesen für die weite Hin- und Herreise konnte ich auch diesmal, wie früher, wenig Geld nach Hause bringen. Die Maurer und die Strassenarbeiter können in einem Sommer mehr verdienen als die Schulmeister in einem Winter. Wie lange wird sich Bünden in dieser Hinsicht von vielen anderen Kantonen noch beschämen lassen?*[105]

1873 betrug der Lohn sodann Fr. 340.– bei 24 Schulwochen. Jede admittierte Lehrperson erhielt zudem eine jährliche kantonale Zulage von Fr. 60.–, jeder patentierte Lehrer Fr. 160.– für die ersten acht Dienstjahre und Fr. 200.– für die folgenden Jahre. Dabei sollte es ungebührend lang bleiben. Die Abwanderung von Lehrkräften in Kantone mit höherer Besoldung konnte dadurch kaum verhindert werden.[106]
Die durchschnittliche Besoldung der Lehrerinnen an den weiblichen Arbeitsschulen betrug Fr. 30.–, variierte aber zwischen Fr. 10.– und Fr. 600.–, dazu kamen im besten Fall noch Fr. 10.– bis Fr. 20.– an Staatszulagen. 51 Lehrerinnen erteilten ihren Unterricht an den insgesamt 101 Arbeitsschulen unentgeltlich.[107] Von einer angemessenen Entschädigung der Arbeitslehrerinnen konnte somit nicht gesprochen werden, da nur die eine Hälfte ein Salär bezog und die andere einen bescheidenen Betrag erhielt, den sie oft wieder für Unterrichtsmaterialien einsetzten musste.

---

103 Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1853–1854, Chur 11. Oktober 1853. ZINSLI, Die Gehälter der Bündner Lehrer, 113–114, stellte die zahlreichen Lohnkämpfe der Bündner Lehrerschaft von der Mitte des 19. bis Mitte des 20. Jahrhundert zusammen. Siehe auch ZUBERBÜHLER, Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens, 90. Zu Anträgen betreffend Gehaltserhöhung an den Grossen Rat vgl. Aus dem Gebiete des Volksschulwesens, in: NBZ 2. bis 4. Juni 1863.

104 Dieser Beschluss des Grossen Rates wurde von 29 katholischen Gemeinden erfolglos angefochten. Einige Beispiele sollen den damaligen Kaufwert illustrieren: Ein Kilo Brot kostete ca. 5 Rappen, ein Kilo Fleisch 15 bis 20 Rappen. Der Taglohn des Zimmermanns in Pitasch war doppelt so hoch wie derjenige des Lehrers. Vgl. BERTOGG, Pitasch – Geschichte einer Dorfschule, BT 21. August 1973.

105 WALTHER, Lebensführungen, 81.

106 Vgl. CONRAD, Abriss der Schulgeschichte Bündens, 59.

107 Volksschulwesen, in: BM 1861, 33.

1.6.4 Konferenzen

Lokale Lehrerkonferenzen, mitunter Kreiskonferenzen, fanden gelegentlich schon in den 1830er Jahren statt. Es scheint, dass in diesen kleinen Zusammenkünften, in denen jeder den anderen kannte, recht engagiert gearbeitet wurde. Die meisten versammelten sich mehrmals im Winter, um über allgemeine oder speziell pädagogische Probleme zu diskutieren. «Im Puschlav werden monatlich, in Chur alle 14 Tage Lehrerkonferenzen gehalten. In Chur werden nicht nur pädagogische Fragen behandelt, sondern auch abwechselnd Vorträge aus der Geschichte, Geographie und den Naturwissenschaften angehört und besprochen.»[108] In fast allen Inspektoraten fanden so genannte Bezirkslehrerkonferenzen statt, zumeist während des Winters ein- oder zweimal unter der Leitung der Inspektoren.[109]

Ab 1852 wurden regelmässig eintägige kantonale Lehrerkonferenzen veranstaltet. Die Gründung der allgemeinen Lehrerkonferenzen war auf dem Neuhof bei Igis am 18. April 1852 erfolgt, auf Anregung der Herrschäftler. Initiant und erster Präsident war Pfarrer Leonhard Herold, der spätere Churer Stadtpfarrer und Dekan der Evangelisch-Rätischen Synode.[110] Zur dritten allgemeinen Lehrerkonferenz vom 6. April 1854 in Reichenau fanden sich bereits gegen 100 Lehrpersonen und Geistliche beider Konfessionen ein. Um zehn Uhr morgens wurde die Konferenz mit einem Lied und einem Vortrag des Präsidenten eröffnet.[111] Lehrer und Schulfreunde beschäftigten sich mit Themen wie der Methode des Sprachunterrichts, dem erziehenden Einschreiten des Lehrers, der Organisation einer Witwen-, Waisen- und Alterskasse für Lehrer, den Gesuchen um Erhöhung der Besoldung sowie der Fortbildung. Unter anderem finden sich im Bündnerischen Monatsblatt Berichte und Protokolle über diese Konferenzen, zum Teil Zusammenfassungen der Referate. Seitens des Erziehungsrates und der Inspektoren wurden die Lehrkräfte aufgefordert, an den Konferenzen teilzunehmen. Diese wurden generell schwach bis mässig besucht. In den allgemeinen Konferenzen wurde bestimmt tüchtig gearbeitet, und manche Anregung mag von ihnen ausgegangen sein. Diese Bemühungen waren allerdings nicht vom erwünschten Erfolg begleitet, da an den Verhandlungen oft nur in der Nähe des Tagungsortes wohnhafte Lehrer teilnahmen.

---

108 Erziehungswesen, in: BM 1856, 62.

109 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1858, 15.

110 J. J., Mitteilungen. Eine kantonale Lehrerkonferenz vor 50 Jahren, in: JBL 49 (1931) 125. Protokollauszüge von 1852 bis 1859 siehe CAMINADA, Kurzer Bericht über die Lehrertätigkeit.

111 Protokoll der V. allgemeinen Lehrerkonferenz, in: BM 1854, 94.

1.6.5 Schulmeister-Erinnerungen

Erinnerungen von Schulmeistern, die im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts in den Volksschulen Graubündens unterrichteten, vermitteln einen Einblick in das damalige Lehrerleben.

Chasper Bardola, geboren am 7. Dezember 1831, besuchte die Gemeindeschule in Vnà im Unterengadin. Wie er selber berichtet, konnte die von Bauern Jahr um Jahr abwechselnd geleitete Schule nicht viel Wissen vermitteln. Durch den Besuch der Schule in Zuoz im Winter 1846/47, an der ausgebildete Lehrer unterrichteten, versuchte er seine Kenntnisse, besonders in der deutschen Sprache und im Gesang, zu vertiefen. 1850 wurde Bardola an die Schule von Vnà berufen. Er hatte sich durch Selbststudium in den Lehrerberuf eingearbeitet. Nach einigen Jahren besuchte er einen Wiederholungskurs bei Seminardirektor Sebastian Zuberbühler und erwarb sich einen Admissionsschein, der später in ein Lehrerpatent umgewandelt wurde. 1875 wählte ihn die Gemeinde Sent an eine ihrer Schulen, wo er zwölf Jahre unterrichtete. Zunehmende Schwerhörigkeit, aber auch anderweitige Pflichten veranlassten Bardola 1889, nach 40 Jahren Unterrichtstätigkeit den Lehrerberuf aufzugeben.[112]

In altem Aroser Dialekt erzählte ein 77-jähriger Mann mit Freude und Stolz von seiner Schulzeit in den 1860er Jahren und seinem Schulmeister *Padrutt Hold:*

> *I bin sibenafufzig bis achtasächzig a der Ostara uf der Leinegga i d'Schual ganga. D's Leinegga-Schualhus ist dua eis vo da hübschta und gröschta Hüser gsin. D'Schualstuba ist prächtig an der Sunna gläga gsin. So lang i weiss, sind da albig nun drii Schualbenk gstanda imma jeda heind füf Schüaler Platz chan. Di meist Zitt simmer sibazecha bis zwenzig Chind gsin, drum händ di Kleina amma Tischli bim Ofa sitza müassa. Wenn allafalls an Bsuach chonn ist, sa sind zwei oder drii Hockarstüal da gsin. Aetta ammana Exama heiwar usam Kilchli näbater Schualstuba di Kilchabenk usser gnun zum druf sitza. Vür da Benk ist Wandtafala ghangat, darob ist d'Landcharta ufgrollat gsin. Will ünscha Lehrer uf guati Ornig ghalta hed, sa hed jedermann dörfa i d'Schualstuba i chon. I bin ölf Winter zum glicha Schualmeister, Padrutt Hold, in d'Schual ganga, wenn er au streng gsin ist mit da Chind, sa ist er mer na mina Lüt der liebst Mann gsin. D'Schual hed zweiazwenzig Wucha gwärt, vam November bis im Abril. Wiar sind um achti in d'Schual bis um ölfi und van dan eina bis um viari. Am Samstig Namittag heiwar chei Schual chan, und denn heind di grossa Meidjä müassa d'Stuba und Benk wäscha.*

[112] V. S., Präsident Chasper Bardola, in: JBL 37 (1919) 141–143.

Wiar heind alltag gwüsst, was wer z'tua heind, der Schualmeister hed an Stundaplan mit ammana Niet angnaglat chan. Jeda Morgat heiwar grächnat, im Chopf und uf der Tafala. Au gläsa heiwar vill, d'Afenger us am A B C Büachli, di Grössara usam Eberhard[113]*. Dänn heiwar au gschribni Büacher chan, zum lärna Gschribas läsa. Uenscha Schualmeister hed vill druf chan uf hübsch schriba, wiar heind an Hufa Vorschrifta in as extra Heft abgschriba, dazua noch vill Ufsetz. Gschicht, Geographie und Naturgschicht heiwar d'meist Zit usam Lehrbuach glärnat. Vam Zeichna und Turna hed ma dua noch nüt gwüsst, aber all Namittag vada drii bis viari heiwar gsunga.*
Im letschta Jahr hed mi der Schualmeister ätta zun dan Afenger gschickt zum hälfa läsa und rächna. Va Pausa und Feria hed ma dua nüt gwüsst. Hingäga heiwar zweimal im Jahr der Inspektor chan. Am letschta Schualtag ist immer Schlussexama gsin. Van allna Schüaler sind der Aetti und d'Muater chon ga losa. Wiar heind Gedichtli ufgseit, d'Fächer dür gnun und zum Schluss as Liedli gsunga. ... D'Schualzit ist min liabst Zit gsin.[114]

Lehrer *Karl Albert Rutishauser* berichtete 1872 über einen Schulwinter hoch oben in den Vorbergen der Rätikon-Kette, zwei Stunden von dem Prättigauer Taldorf S. entfernt. Rutishauser schilderte seinen Unterricht bei den ihm lieb gewordenen Bergschulkindern und erzählte von den Einladungen der Einwohner. Den Namen des Bergdörfchens wollte er allerdings nicht verraten.[115]

Johannes Joos war Lehrer an den Winterschulen von Ausser- und Innerferrera sowie Andeer. Als Kleinbauer besass er vier bis sechs Stück Grossvieh und Ziegen. Er betätigte sich als Protokollführer der Gemeinde, Betreuer des Pfandprotokolls, Präsident des Kreisrates, des Kirchenvorstands und der Schamser Lehrerkonferenz. Ausserdem trat Joos als Festredner und Vorsänger in der Kirche auf, und schliesslich zog er zusammen mit seiner Frau zehn Kinder gross.[116]

Im Herbst 1874 stand der 17-jährige Schulmeister *Jacob Mathis* in Jenaz zum ersten Mal vor einer vierklassigen Unterschule mit etwa 50 Schulkindern. Im Schulwinter 1875/76 übernahm er die Oberschule. Der Altersunterschied zwischen ihm und den ältesten Schülern betrug lediglich drei Jahre. Als Oberlehrer dirigierte er gegen ein bescheidenes Salär den gemischten Chor. Nach seiner Tätigkeit an einer Gesamtschule mit 54 Schulkindern in

---

113 Vgl. Fussnote 95 Seite 158.
114 Vgl. CASTI, Volksschulwesen Arosa, 21–23.
115 Vgl. RUTISHAUSER, Im vergessenen Winkel. NIGGLI, Im vergessenen Winkel.
116 METZ, Vier Lehrergenerationen Joos, 99–108.

Buchen, drei Sommerkursen von 1878 bis 1880 in Wasserfluh-Oberhelfenswil, drei Jahren an der Oberschule in Schiers, der Sommerschule von 1884 in Hundwil, fünf Jahren im appenzellischen Stein, unterrichtete Mathis von 1889 bis 1895 in Tamins, von 1895 bis 1898 in Pardisla und von 1898 bis 1904 erneut in Jenaz. Daraufhin wurde er Schulinspektor. Mathis gab seine Lebenserinnerungen im Druck heraus.[117]

[117] Vgl. MATHIS, Lebenserinnerungen, 24–72. Auch HUNGER, Lebenserinnerungen, 1–20.

2 Erste Seminardirektoren am reorganisierten Lehrerseminar in Chur

Die evangelische Kantonsschule führte seit 1820, die katholische Kantonsschule seit 1833 je eine eigene Abteilung zur Ausbildung von Volksschullehrern. Mit der Vereinigung der beiden Schulen 1850 ergaben sich einige Veränderungen.[118] Die reorganisierte Seminarabteilung verblieb als weitgehend selbständige Abteilung der Kantonsschule im Nikolaischulhaus in Chur. Die Seminaristen lebten dort im Seminarkonvikt in gemeinsamem Haushalt und enger erzieherischer Gemeinschaft.[119] Das Lehrerseminar erhielt 1852 einen eigenen Leiter mit dem Titel «Seminardirektor». Dieser pflegte steten persönlichen Kontakt mit den Seminaristen, sowohl während der unterrichtsfreien Zeit als auch während der gemeinsamen Arbeitsstunden, dem «Studium» am Morgen und am Abend. Im selben Jahr wurde eine sechsklassige Seminarübungsschule, die so genannte «Musterschule», eröffnet. Der Erziehungsrat hatte den diesbezüglichen Antrag am 10. März 1852 einstimmig genehmigt. Dieses Datum wird deshalb oft als Geburtstag des Lehrerseminars bezeichnet. Die Ausbildung für Seminaristen betrug nun dreieinhalb Jahre, so dass der Unterricht mit der 2. Kantonsschulklasse beginnen und mit der 5. Klasse vor Ostern schliessen konnte.[120]

---

118 Vgl. Teil II, Kap. 2.2.

119 MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule, 146. Zur Reorganisation vgl. BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 112–119, 143–145 und zur Frequenz 213–214.

120 SCHMID, Ausbau des Seminars, 163.

2.1 Biografien

2.1.1 Sebastian Zuberbühler

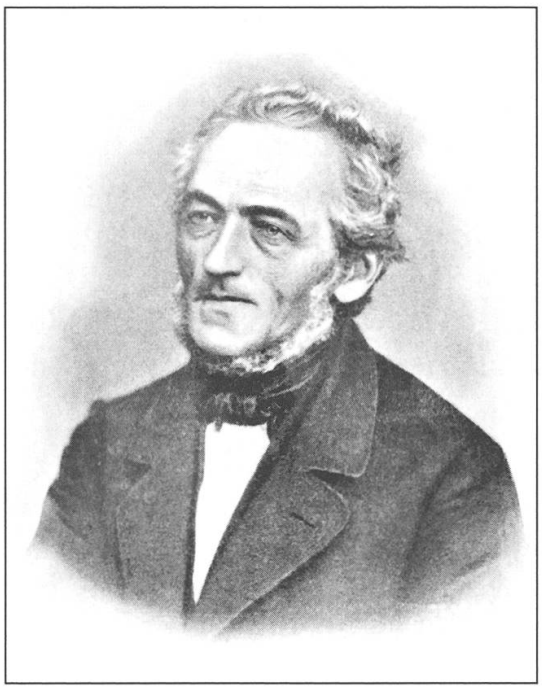

Sebastian Zuberbühler.[122]

Sebastian Zuberbühler wurde am 19. September 1809 in Trogen im Kanton Appenzell Ausserrhoden geboren.[121] Er erlernte wie bereits sein Vater den Beruf eines Webers und Kammmachers. Anschliessend absolvierte er an der Kantonsschule in Trogen während dreier Jahre eine Lehrerausbildung. Da ihm die Mittel zum Weiterstudium fehlten, gründete Zuberbühler in Trogen eine private Primarschule mit sechs Zöglingen. Bereits nach wenigen Monaten waren es über 70 Schüler. Zuberbühler schloss die Lehranstalt bald wieder, um sich an der Universität und speziell bei Professor Rudolf Hanhart am Pädagogium in Basel weiterführenden pädagogischen Studien zu widmen. 19-jährig verliess er Basel wieder und bekleidete vom Herbst 1828 bis Frühling 1830 eine Hauslehrerstelle in Rickenbach bei Winterthur. Sodann wurde ihm die Leitung der neugegründeten Oberschule in Trogen übertragen. Von 1833 bis 1835 wirkte Zuberbühler in verschiedenen Positionen in Liestal und von da an zwei Jahre lang als Bezirkslehrer in Waldenburg. 1837 wählte ihn der Regierungsrat des Kantons Bern zum Oberlehrer und Stellvertreter des Direktors an das Lehrerseminar in Münchenbuchsee, wo er 15 Jahre lang unterrichtete. Infolge eines politischen Umschwungs, wodurch das Seminar in seiner bisherigen Organisation aufgehoben wurde, entliess man Zuberbühler nicht aus pädagogischen, sondern aus politischen und religiösen Gründen 1852 zusammen mit weiteren fünf Lehrern.[123] Lange «hatte er

---

121 Die folgenden Anmerkungen zu Zuberbühlers Biographie stammen aus ZUBERBÜHLER, Mitteilungen aus dem Leben, V–XIX. MARX, Sebastian Zuberbühler, 4–7. METZ, «Über die wahre Nachfolge Pestalozzi's», 42–59.

122 Portrait aus: MARX, Sebastian Zuberbühler.

123 BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 118.

neben dem Unterricht im Deutschen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte die Aufsicht über 100 Seminarzöglinge alleine zu besorgen»[124]. Am 6. Juli 1852 wurde Zuberbühler vom Erziehungsrat zum ersten Direktor des Lehrerseminars der Kantonsschule in Chur gewählt. «Zuberbühler bemühte sich, sittlich und religiös auf die Zöglinge einzuwirken und sie durch sorgfältiges Unterrichten zu bilden und durch eigenes Exempel zu erziehen.»[125] Nach wiederholten Ablehnungen folgte Zuberbühler schliesslich im Sommer 1861 dem Ruf als Seminardirektor nach Rorschach.[126] Diese Stelle behielt er bis zu seinem Tode am 15. Oktober 1868. Zuberbühler wirkte insgesamt 40 Jahre als Erzieher und Lehrer, von diesen widmete er über 30 Jahre der Ausbildung von Volksschullehrern, davon 16 Jahre als Seminarvorsteher.

2.1.2 Anton Philipp Largiadèr

Anton Philipp Largiadèr wurde am 25. November 1831 in St. Maria im Val Müstair geboren.[127] Noch nicht 14 Jahre alt «griff der Junge zum Wanderstab, um in Köln als Lehrling in einer Zuckerbäckerei in die Lehre zu treten. Da er noch nicht konfirmiert war und zur Konditorei keine ernstliche Neigung hatte, kehrte er im Frühling 1848 nach Graubünden zurück»[128]. Auf Wunsch seines Vaters übernahm Largiadèr im Herbst 1848 eine Lehrerstelle in der Berggemeinde Lü im Val Müstair, dies ohne weitere Vorbildung. Am Vorabend eignete sich Largiadèr jeweils den Stoff an, den er am folgenden Tag zu vermitteln hatte. Sodann unterrichtete er zwei Winter lang die Gemeindeschule Tschierv. Auf diese Weise konnte Largiadèr etwas Geld sparen. 1852 trat er in die Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule in Chur ein. Largiadèr lernte leicht, absolvierte deshalb die drei Seminarklassen innerhalb von zwei Jahren und erhielt mit Auszeichnung das Patent I. Klasse. Anschliessend besuchte er für ein weiteres Jahr das Gymnasium in Chur, um dann als einer der ersten Studierenden 1855 am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich die Fachlehrerausbildung in Mathematik und Physik zu

---

124 ZUBERBÜHLER, Mitteilungen aus dem Leben, VII.

125 BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 66. StAGR XII 20 c 8, Brief Sebastian Zuberbühlers an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Chur, 8. Juli 1852.

126 Erziehungswesen, in: BM 1858, 90. StAGR XII 20 c 8, Brief Sebastian Zuberbühlers an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Chur, 28. März 1861.

127 Die folgenden Angaben zur Biographie Largiadèrs stammen aus WALKMEISTER, Dr. A. Ph. Largiadèr. LARGIADÈR, Dr. Anton Philipp Largiadèr, 315.

128 WALKMEISTER, Dr. A. Ph. Largiadèr.

Anton Philipp Largiadèr.[130]

durchlaufen.[129] Darauf übertrug der Erziehungsrat des Kantons Thurgau Largiadèr eine Professur für Mathematik und die Leitung des Konvikts der Kantonsschule in Frauenfeld.

Im Sommer 1861 berief der Erziehungsrat des Kantons Graubünden den erst 30-jährigen Largiadèr als Seminardirektor nach Chur. Largiadèr setzte sich zum Ziel, das Lehrerseminar von der Kantonsschule abzutrennen, zu einer selbständigen Abteilung auszubauen und in eine Landgemeinde zu verlegen.[131] Die Seminaristen sollten dadurch unmittelbaren Einblick in ihr zukünftiges Wirkungsfeld erhalten, würden die meisten von ihnen doch später als Landschullehrer tätig sein. Der Grosse Rat beauftragte den Erziehungsrat zu prüfen, ob eine solche Verlegung ohne zusätzliche Kosten zu verwirklichen sei. Largiadèrs Vorschlag wurde aber schliesslich verworfen.[132]

Im Frühling 1869 berief der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen Largiadèr als Seminardirektor nach Rorschach. Wie bereits in Chur wurde er dort Nachfolger von Sebastian Zuberbühler. Er verblieb sieben Jahre auf diesem Posten. 1876 wurde Largiadèr nach Pfalzburg (Deutschland) berufen, um das neu gegründete Lehrerseminar aufzubauen. 1879 übernahm er die Leitung eines evangelischen Lehrerseminars in Strassburg. Dann zog es ihn erneut in die Schweiz. Von 1886 bis 1892 war Largiadèr Inspektor der Mädchenprimarschule und von 1892 bis 1900 Rektor der Höheren Töchterschule in Basel. Bei seiner Rückkehr in die Schweiz verlieh ihm die Philosophische Fakultät der Universität Basel ehrenhalber den Grad des Doktors der Philosophie. «Im nämlichen Jahre habilitierte er sich an der philosophischen Fakultät als Privatdozent. Er las über einzelne Zweige der

---

129 LARGIADÈR, Dr. Anton Philipp Largiadèr, 315.

130 Portrait aus: WALKMEISTER, Dr. A. Ph. Largiadèr.

131 LARGIADÈR, Über die Verlegung des Lehrerseminars.

132 Gründe gegen eine Verlegung vgl. BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 19–20. Auch der unbegreifliche Antrag der Lehrerkonferenz der Kantonsschule von 1860, den Seminarkredit zu kürzen, ging nicht durch. Vgl. JECKLIN, Aus dem Leben der Kantonsschule, 11. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Kantonsschule, 149.

Pädagogik. Mehrere Jahre war er mit der Leitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung des pädagogischen Seminars an der Universität betraut.»[133] Largiadèr, ein rastloser und tatkräftiger Mann, verstarb im Alter von 72 Jahren am 31. Dezember 1903 in Basel.

2.1.3 Johann Rudolf Schatzmann

Johann Rudolf Schatzmann wurde am 5. Juni 1822 in Thun geboren.[134] Nach dem Gymnasium absolvierte er an der Hochschule in Bern das Studium der evangelischen Theologie. Darauf amtete Schatzmann im Berner Oberland als Pfarrer und Schulinspektor, zuerst 1846 im Haslital, sodann 1850 für neun Jahre in Frutigen, wo er sich in die Probleme der Landwirtschaft vertiefte. Das Jahr 1859 führte Schatzmann nach Vechigen bei Bern. 1865 berief ihn die thurgauische Regierung als Direktor der landwirtschaftlichen Schule nach Kreuzlingen. Als diese Anstalt aufgehoben wurde, übertrug ihm der Erziehungsrat im Mai 1869 die durch den Wegzug Largiadèrs frei gewordene Stelle des Direktors der Lehrerbildungsanstalt an der Kantonsschule in Chur. Die Nationalräte Andreas Rudolf Planta und Caspar Latour hatten die Aufmerksamkeit des Erziehungsrates auf Schatzmann gelenkt. Den beiden Politikern schwebte schon lange die Verbindung des landwirtschaftlichen Unterrichts mit dem Seminar vor.

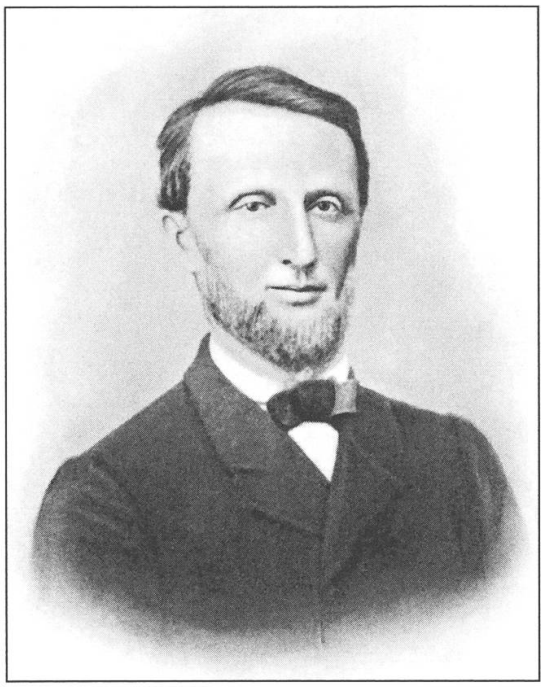

Johann Rudolf Schatzmann.[135]

Die Dauer von Schatzmanns Wirken im Dienste der Bündner Schule war allerdings kurz. Seine Lebensaufgabe sah er mehrheitlich in der Förderung der Landwirtschaft, und er erwarb sich durch seine Kenntnisse der Alp- und Milchwirtschaft weit herum einen guten Ruf. Die nebenberufliche Tätigkeit

---

133 WALKMEISTER, Dr. Ph. A. Largiadèr, 12.

134 Die nachfolgenden Hinweise basieren auf SCHMID, Johann Rudolf Schatzmann, 14–16. Detaillierte Informationen bei WAHLEN, Schatzmann.

135 Portrait aus: SCHMID, Johann Rudolf Schatzmann.

als Käsereiexperte konnte Schatzmann von Chur aus auf die Dauer nicht befriedigen. Deshalb war der Schritt, den er 1872 tat, verständlich. Schatzmann übernahm die Direktion der Schweizerischen milchwirtschaftlichen Versuchsstation in Thun. Diese wurde 1875 nach Lausanne verlegt. Dort leitete sie Schatzmann bis zu seinem Tod im Jahre 1886.

2.1.4 Johann Martin Caminada

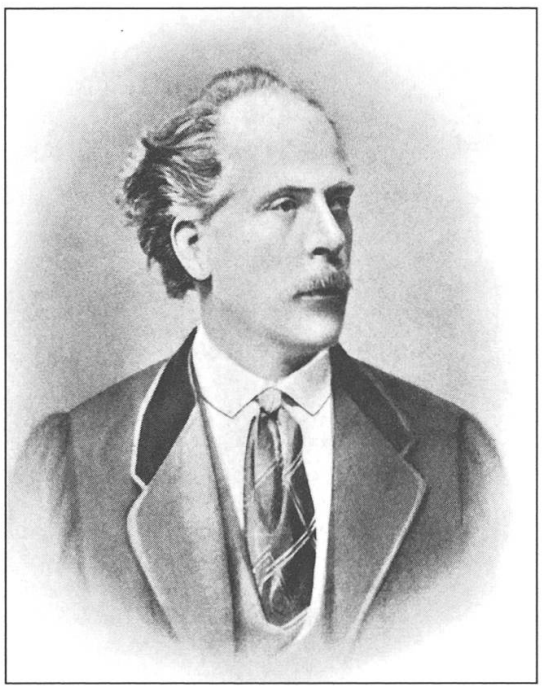

Johann Martin Caminada.[138]

Johann Martin[136] Caminada, 1833 in Savognin im Oberhalbstein geboren, trat mit zwölf Jahren in die katholische Kantonsschule in St. Luzi in Chur ein.[137] Nachdem er sich auf den Beruf des Volksschullehrers, hauptsächlich unter der Leitung von Professor Peter Kaiser, vorbereitet hatte, verliess er die Schule im Jahre 1850. Dem jungen Lehrer wurde 1852 die Leitung der neu eingerichteten Musterschule am reorganisierten Lehrerseminar der Kantonsschule in Chur übertragen. Dank seiner vorzüglichen Leistungen wurde Caminada 1866 an die Kantonsschule gewählt. Dort unterrichtete er vorwiegend Deutsch, Rechnen, Geographie und Geschichte. Als dann Seminardirektor Schatzmann 1872 nach Thun berufen wurde, bestimmte der Erziehungsrat Caminada zu dessen Nachfolger. Doch bereits am 18. August 1879 verschied der erst 46-Jährige mitten in seiner Tätigkeit.

---

136 Caminada wird in der Literatur fälschlicherweise auch Mathias genannt. Vgl. BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 119 oder in StAGR XII 20 c 8, Brief des Erziehungsraths an den Kleinen Rat betreffend Auszahlung eines Jahresgehalts an die Familie des Herrn Seminardirektor Caminada selig, 19. November 1879.

137 Basierend auf: Schulnachrichten, in: Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1879/80, 3–4. StAGR XII 20 c 8, Brief des Erziehungsraths betreffend Seminardirektor Caminada, 19. November 1879. SCHMID, J. Martin Caminada, 17–24.

138 Portrait aus: SCHMID, J. Martin Caminada.

2.2 Der Unterricht

Das *Programm* der Bündner Kantonsschule informierte jährlich über die Tätigkeiten der Schullehrerbildungsanstalt in Chur. Es enthielt Angaben über die Lehrer und das Angebot der Fächer.[139] Um 1865 wurde die Seminarabteilung eigenständiger und vielfältiger. Die Lehramtskandidaten erhielten Unterricht in Pädagogik, Methodik, Gesang und Instrumentalmusik sowie in Rechnen, Geometrie, Naturlehre und Deutsch.[140] Die folgende Übersicht von 1864 zeigt die Fächer mit der Anzahl Lektionen und die Verteilung auf die vier Klassen:[141]

C. Schullehrerseminar.

	I.	II.	III	IV.
Religion	2	2	2	—
Deutsch	6	5	5	6
Italienisch	6	6	—	—
Geographie	2	2	2	—
Geschichte	3	4	3	—
Mathematik	6	6	6	2
Technisches Zeichnen	2	—	—	—
Naturgeschichte	3	3	3	—
Physik	—	—	3	—
Pädagogik	—	2	3	6
Summe	30	30	27	14

	I.	II.	III.	IV.
Uebertrag	30	30	27	14
Sprachmethodik	2	1	—	—
Schreiben	2	1	2	2
Zeichnen	2	1	2	2
Singen	3	3	3	1
Gesangsmethodik	2	2	2	2
Rechnen und Methodik des Rechnungsunterrichts	—	—	3	—
Musik	3	2	2	2
Romanisch	1	1	1	1
Zusammen	45	41	42	24

1878 richtete die kantonale Lehrerkonferenz eine einstimmig gefasste Petition an den Erziehungsrat. Das Lehrerseminar sei um wenigstens ein halbes Jahr zu verlängern, und an der Musterschule sei auf die deutsche Sprache, die neuere Geschichte und die praktischen Übungen grösseres Gewicht zu legen. Der Grosse Rat bewilligte daraufhin das beantragte halbe Jahr, wovon allerdings in erster Linie die Landwirtschaftslehre und erst in zweiter Linie die Pädagogik und die deutsche Sprache profitierten.[142]

139 Zu Zuberbühler vgl. z. B. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1858, 4–5 und 13–14. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1860, 7–8 und 14–15. Zu Largiadèr z.B. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1863, 8–9 und 16–18. Zu Schatzmann z.B. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1870, 27–29. Zu Caminada z.B. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1873, 20–21.

140 CONRAD, Über die Entwicklung des kantonalen Lehrerseminars, 288. Vgl. auch CONRAD, Notizen über das Lehrerseminar, 2–3.

141 Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1864, 20.

142 Einiges über das Schulwesen Graubündens, in: FR 12. Januar 1881.

2.2.1 Die Seminardirektoren als Lehrer

Sebastian Zuberbühler unterrichtete Pädagogik und Deutsch. Im Seminarbericht von 1860 skizzierte er den Inhalt seines Unterrichts der Abschlussklasse. Bei seinem Programm handelte es sich um eine gedrängte, elementar gehaltene «Seelenlehre»: im allgemeinen Teil das Wesen und die Gesetze der Erziehung sowie die leibliche und geistige Entwicklung des Kindes, im besonderen Teil die häusliche und öffentliche Erziehung, Rechte und Pflichten der Gemeinden und des Staates sowie die Aufgabe der Volksschule und deren Bildungs- und Schulstufen. Der von Zuberbühler erteilte Sprachunterricht gliederte sich in Leseübungen, Sprachlehre und schriftlichen Gedankenausdruck. Überdies erteilte er Sprachmethodik. Während dieser Lektionen behandelte er vor allem den Gebrauch der Lesebücher an der Volksschule.[143]

Die Leitung des Seminars brachte Anton Philipp Largiadèr die Verpflichtung, sich in die Hauptfächer Pädagogik, Psychologie und Deutsche Sprache einzuarbeiten.[144] Largiadèr unterrichtete daraufhin ebenfalls Pädagogik und Deutsch, daneben Rumantsch ladin.[145] Zu Beginn war der Romanischunterricht unter Zuberbühler nur versuchsweise eingeführt worden.[146] Die pädagogische Schulung, welche die Seminaristen während dreier Jahre genossen, umfasste mehrere Teile: Seelenlehre, Geschichte der Erziehung, Erziehungslehre sowie spezielle theoretische mit praktischen Übungen verbundene Methodik. Dem Unterricht in Psychologie und Geschichte der Pädagogik wurden keine besonderen Lehrmittel zu Grunde gelegt, den Seminaristen wohl aber einzelne Schriften empfohlen. Daneben wurden sie angehalten, den im Unterricht behandelten Stoff schriftlich auszuarbeiten.[147] Den Abschluss des pädagogischen Unterrichts bildete eine spezielle Einführung der Lehramtskandidaten in ihren zukünftigen Aufgabenkreis. Hierzu verfasste Largiadèr das Lehrbuch *Volksschulkunde. Leichtgefasster Wegweiser für Volksschullehrer und Lehramtskandidaten.*[148]

Johann Rudolf Schatzmann unterrichtete nicht nur Pädagogik und Deutsch, sondern auch das neue Fach Landwirtschaft. 1869 hatte der Grosse Rat beschlossen, an der Kantonsschule und am Lehrerseminar den landwirt-

---

143 Vgl. ZUBERBÜHLER, Seminarbericht, 137–140.
144 WALKMEISTER, Dr. A. Ph. Largiadèr, 10.
145 Vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1863, 18.
146 Vgl. CAMINADA, Romanischer Unterricht im Seminar.
147 Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1867, 25.
148 LARGIADÈR, Volksschulkunde.

schaftlichen Unterricht einzuführen.[149] So kam es, dass Schatzmann in Chur nicht nur Anthropologie, Psychologie und Pädagogik, Wort- und Satzlehre der deutschen Sprache lehrte, sondern auch über Klima, Boden, Dünger, Pflanzenbau, Milch- und Alpwirtschaft dozierte. Einer seiner Schüler urteilte später über ihn:

> *Schatzmann stellte als Landwirtschaftslehrer seinen ganzen Mann. Er wäre der rechte Leiter für einen Plantahof gewesen. Seine Vortragsweise war klar und bündig; doch mangelten ihr der ideale Schwung und die hinreissende Wärme, mit der er die zukünftigen Lehrer für ihren dornenvollen Weg entflammen sollte. Schatzmann war ein goldlauterer Charakter, bieder, kernig und derb; seine Disziplin, die er konsequent durchführte, konnte nicht angetastet werden. Deshalb liebten und verehrten ihn auch alle.*[150]

Die Lehramtskandidaten wurden in der 3., 4. und 5. Klasse während je dreier Wochenstunden in der Landwirtschaftslehre unterrichtet. Sie sollten als Helfer zur Hebung der Landwirtschaft in Graubünden beitragen. Bereits nach wenigen Jahren wurde das Fach Landwirtschaft allerdings zu Gunsten von Deutsch und Pädagogik in den Hintergrund gedrängt.[151] Auf Anregung von Schatzmann erklärte der Erziehungsrat ab den 1870er Jahren das Studium der italienischen Sprache am Lehrerseminar als obligatorisch.[152]

Als Direktor des Lehrerseminars erteilte Johann Martin Caminada in erster Linie Unterricht in Pädagogik und Psychologie.[153] Sodann lehrte er in den oberen Klassen Deutsch.[154] Caminada galt als Förderer des Rätoromanischen[155] und des Deutschunterrichts für romanische Lehramtskandidaten.[156] Stadtschullehrer Conrad Schmid, ein ehemaliger Schüler, erinnert sich an die Sprachbegabung seines Lehrers:

---

149 WILLI, Bündens landwirtschaftliches Fortbildungsschulwesen, 9. Schatzmann hatte hierzu das Gutachten verfasst.

150 Vgl. SCHMID, Johann Rudolf Schatzmann, 16.

151 Nach dem Wegzug von Schatzmann fielen die Lektionen in Agronomie an der Kantonsschule zunächst weg, wurden allerdings 1874 erneut aufgenommen, im Lehrplan von 1895 jedoch ganz gestrichen. Dank der Gründung einer eigenen landwirtschaftlichen Schule, des Plantahofs in Landquart im Jahre 1896, nahm der Unterricht in Landwirtschaft seinen Fortgang.

152 BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 154.

153 Caminada muss ein vortrefflicher Methodiker gewesen sein.

154 Jeder neue Seminardirektor pflegte jeweils seinen Standpunkt zum Sprachunterricht darzulegen.

155 SCHMID, Aus Paul Conrads Leben, 206.

156 BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 67.

Caminada war von Haus aus ein gottbegnadeter Lehrer, der seine Schüler für den idealen Beruf zu begeistern verstand wie wenige. Er erteilte in erster Linie Unterricht in Psychologie und Pädagogik, wobei ihm seine reiche praktische Erfahrung ausserordentlich wohl zu statten kam. Daneben lag aber auch der Deutschunterricht in den oberen Klassen in seiner Hand. Caminada besass ein ungewöhnliches Sprachentalent. [...] *Er, der romanisch Geborene, beherrschte das Deutsche. Niemand hätte es ihm angemerkt, dass er sich in seinem Unterricht einer Fremdsprache zu bedienen hatte. Dies ist wahrscheinlich auch eine der Ursachen gewesen, dass er im Unterricht auf korrekte mündliche und schriftliche Ausdrucksweise mit aller Strenge hielt und es so zustande brachte, dass er mit seinen Schülern auch im Deutschen allgemein anerkannte Erfolge erzielte.*[157]

2.2.2 Die Musterschule und ihre Lehrer

Die Seminarübungsschule wurde lange Zeit Musterschule genannt, weil die Musterlehrer eben Muster an Unterrichtsstunden boten, an denen sich die Schullehreranwärter für ihre Übungslektionen orientieren konnten. Die Musterschule wollte hinsichtlich Organisation und Führung einer Gesamtschule als Vorbild dienen.

Seminardirektor Sebastian Zuberbühler hatte 1852 die Schaffung einer Seminarübungsschule verlangt. 1854 beschloss der Erziehungsrat auf dessen Antrag die Errichtung einer weiblichen Arbeitsschule an der Musterschule.[158] Das letzte Halbjahr der Schullehrerausbildung erachtete Zuberbühler als besonders wichtig, da die praktischen Übungsversuche der Lehramtskandidaten in diese Zeit fielen: «Die Musterschule ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, die pädagogische Klinik für's Seminar. Die Zöglinge sollen bei ihren praktischen Versuchen zeigen, inwiefern sie des Lehrstoffs sicher sind, selbständig arbeiten und mit Kindern umgehen können, natürliches Lehrgeschick besitzen, überhaupt fähig sind, eine Schule zu übernehmen.»[159] Largiadèr teilte ebenfalls die Auffassung, dass «der vierte Kurs, der halbjährlich ist, dazu verwendet wird, die Zöglinge methodisch möglichst fertig durchzubilden und in die Praxis des Schulehaltens einzuführen. Zu dem Zwecke besuchen sie in Abteilungen den Unterricht an der Musterschule.»[160]

---

157 Vgl. SCHMID, J. Martin Caminada, 21.
158 Erziehungswesen, in: BM 1854, 246.
159 ZUBERBÜHLER, Seminarbericht, 140–141.
160 LARGIADÈR, Referat für die Tit. Gemeinnützige Gesellschaft, 182.

Die Seminaristen wurden unter der Leitung des Musterlehrers *Johann Martin Caminada* in die Lehrpraxis eingeführt, indem sie dem Unterricht beiwohnten oder unter der Aufsicht des Musterlehrers und des Seminardirektors selbst unterrichteten. Caminada arbeitete bis 1861 eng mit Zuberbühler[161], nachher bis 1866 mit Largiadèr zusammen. Caminada hatte von 1852 bis 1866, also während 14 Jahren, an der Musterschule unterrichtet und durfte im letzten Jahr seiner Tätigkeit ausserdem zwei Stunden «Methodik des Volksschulunterrichts» erteilen.[162] «Für die hospitierenden Lehramtskandidaten, deren Teilnahme allerdings noch nicht regelmässig und durchweg zweckentsprechend organisiert werden konnte, mochte vor allem sein praktisches Beispiel in der Führung einer Gesamtschule wertvoll sein.»[163] Die Berufung Caminadas an die Sekundarschule von Seengen (Kt. Aargau) konnte durch eine Aufbesserung seines Gehalts verhindert werden.[164]

Von 1867 bis 1870 übernahm *Bernhard Niggli* von Maienfeld die Musterschule. Nach seinem Rücktritt leitete er einige Jahre die deutsche Schule in Turin und wurde schliesslich Professor in Bern.

Leonhard Schmid von Molinis, zuletzt Stadtschullehrer in Chur, berief die Behörde als nächsten Musterlehrer. Nach drei Jahren wurde er zum Professor an die Kantonsschule befördert und unterrichtete von nun an unter anderem Rechnen, Schreiben und Sprachmethodik.[165] Von ihm stammen die *Übungsaufgaben fürs Rechnen*[166] und verschiedene Lesebücher[167] für die Volksschule.

Der nächste Musterlehrer war *Georg Fient*, Reallehrer in Dalvazza. Fient wurde 1873 gewählt, trat aber bereits nach einem Jahr zurück, da ihm die Arbeit zu anstrengend war.[168]

---

161 1859 beriet beispielsweise eine Kommission, bestehend aus Seminardirektor Zuberbühler, Musterlehrer Caminada und anderen über geeignete Lieder für die Volksschulen. Vgl. Erziehungswesen, in: BM 1859, 30. Ferner arbeitete Caminada 1860 im Namen einer Kommission, der ausser ihm ebenfalls Sebastian Zuberbühler angehörte, eine Satzung für die Einführung des Romanischunterrichts am Seminar aus. Vgl. SCHMID, J. Martin Caminada, 22.

162 Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1866, 23. Als gewählter Lehrer erteilte Caminada an der Seminarabteilung Rechnen und Methodik des Rechnungsunterrichts sowie Sprachmethodik. Vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1869, 24, und 1870, 29.

163 BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 119. Etwas später konnte zwischen Italienisch und Französisch gewählt werden. Den italienischen und romanischen Seminaristen wurde zusätzlich Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt.

164 Aus dem Bericht des Erziehungsrathes, in: BM 1864, 124.

165 Vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1878, 32–33.

166 Zum Beispiel SCHMID, Übungsaufgaben für's Rechnen an Real- und Fortbildungsschulen und oberen Volksschulklassen. SCHMID, Übungsaufgaben für's Rechnen mit Dezimalbrüchen.

167 Zum Beispiel SCHMID, Lesebuch für die Volksschule, erster Teil (Fibel). SCHMID, Lesebuch für die Volksschule, dritter Teil.

168 KIENI, 100 Jahre Musterschule in Chur, 129–130. Beide unterrichteten auch Sprachmethodik. Vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1874, 24 und 1875, 27.

Johann Marx aus Churwalden verliess die Musterschule ebenfalls schon nach Jahresfrist und liess sich 1875 als Reallehrer nach Maienfeld wählen.

Der folgende Musterlehrer, *Andreas Florin* (1856–1915), entstammte einer Bauernfamilie aus Serneus-Mezzaselva und besuchte seit Herbst 1872 das Lehrerseminar in Chur. Nach bestandener Patentprüfung im Frühjahr 1875 hatte Florin Privatunterricht in Mathematik besucht, um sich auf ein Studium am Polytechnikum in Zürich vorzubereiten. Unterdessen aber war die Lehrerstelle an der Musterschule frei geworden. Die Behörden beriefen noch im selben Jahr den erst 19-jährigen Florin als sechsten Musterlehrer innerhalb von 23 Jahren an die Musterschule. Florin harrte zehn Jahre, mit einem Jahr Unterbruch, auf diesem verantwortungsvollen Posten aus.[169] Für das Schuljahr 1879/80 beantragte er Urlaub, um sich an der Universität Leipzig in deutscher Literatur und am Universitätsseminar in Pädagogik weiterzubilden.[170]

Der Hauptgrund für den häufigen Wechsel der Musterlehrer ist wohl im Missverhältnis zwischen dem Gehalt einerseits und der grossen Belastung andererseits zu suchen, handelte es sich doch um die Leitung einer anspruchsvollen Gesamtschule und die Mitverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung junger Lehramtskandidaten. Demgegenüber erreichte das Gehalt, wie häufige Lohnverhandlungen bestätigen, kaum die Höhe der Besoldung eines Stadtschullehrers in Chur. So sahen sich die Gewählten zumeist wenige Jahre später nach einer leichteren und besser bezahlten Stelle um. Die Musterschule wurde in den 1860er Jahren von etwa 70 bis 80 Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren besucht und als Gesamtschule geführt. Der Musterlehrer selbst erteilte Unterricht in allen Fächern.

2.3 Einsatz für die Volksschule

2.3.1 Publikationstätigkeit

1856 erschien Sebastian Zuberbühlers *Lehrplan oder freundlicher Rathgeber für die Lehrer, Schulräthe und Schulinspektoren des Kantons Graubünden*[171] als offizielle Publikation. 1860 und 1861 veröffentlichte Zuberbühler zusammen mit Musterlehrer Johann Martin Caminada und Stadtschullehrer

---

169 Auch Florin erteilte den Lehramtskandidaten Sprachmethodik. Vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1878, 32 und 1879, 34.

170 Paul Conrad, der spätere Seminardirektor, vertrat Florin während dieses Jahres.

171 Siehe auch Teil III, Kap. 1.5. ZUBERBÜHLER, Lehrplan oder freundlicher Ratgeber. Zuberbühler gab später auch einen Lehrplan für die Volksschulen des Kantons St. Gallen heraus.

Johann Schlegel den 1. und 2. Jahrgang der *Pädagogischen Blätter*, die sich ebenfalls an die Volksschullehrer des Kantons richteten und wesentliche Arbeiten von ihm enthielten. Mit seinem Fachblatt beabsichtigte Zuberbühler in erster Linie die Lehrpersonen in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen und ihr pädagogisches Bewusstsein zu fördern.[172] Der 1. Jahrgang umfasst sechs Beiträge, unter anderem die Eröffnungsreden Zuberbühlers, gehalten an Lehrerversammlungen von 1856 bis 1859. Darunter finden sich Titel wie *Vom rechten Lehrergeist, Die praktische und die ideale Aufgabe der Volksschule* und *Wie kann der Lehrerstand von sich aus mitwirken zur Verbesserung seiner ökonomischen Lage?* Ein weiterer Beitrag beinhaltet *Abschiedsworte* Zuberbühlers an frisch patentierte Seminaristen. Unter der Rubrik *Mittheilungen über die Entwicklung des Schulwesens in Graubünden* folgen *Statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen in Graubünden (Schuljahr 1858/59)*[173] und Angaben über *Die neue Schulordnung für den Kanton Graubünden* von 1859. Im dritten Teil des 1. Jahrganges der Pädagogischen Blätter informierte Zuberbühler über die neuesten Fachpublikationen.

Der 2. Jahrgang umfasste ebenfalls sechs Abhandlungen, darunter die von Zuberbühler verfassten Arbeiten überschrieben mit *Ein wahres Lehrerleben*[174], eine *Kurze Festrede, gesprochen am Vorabend der Schillerfeier im Seminar* und *Erörterungen über Sprache und Sprachunterricht.* In den Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens war der *Seminarbericht* von Direktor Zuberbühler von 1860 und in den Literarischen Anzeigen wiederum die von Zuberbühler empfohlenen Bücher zu finden.[175] Trotz des aufschlussreichen Inhalts war das Interesse an den Pädagogischen Blättern bereits beim 2. Jahrgang gering und so gingen sie nach Erscheinen des 3. Jahrgangs wieder ein.[176] Diese Zeitschrift kann als Vorläuferin des Bündner Schulblatts bezeichnet werden.

Nach Zuberbühlers Tod erschien 1869 eine Gedenkschrift mit dem Titel *Pädagogische Reden und Abhandlungen.* Der Band vereinigt zahlreiche Arbeiten zu einem Ganzen und beinhaltete seine Biographie *Mitteilungen*

---

172 TÖNJACHEN, Ein «Pädagogisches und amtliches Schulblatt», 102.

173 Auch erschienen in: ZUBERBÜHLER, Statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen. (Schuljahr 1858/59), in: Der liberale Alpenbote, 20. September 1859. ZUBERBÜHLER, Statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen in Graubünden (Schuljahr 1858/59).

174 Es handelt sich um eine Biographie des Stadtschullehrers Johann Schlegel; auch separat erschienen.

175 Vgl. ZUBERBÜHLER, PB, 2. Jg., 5–19, 45–60, 132–141 und 153–163.

176 Nach dem Erscheinen des 2. Jahrganges hatte Zuberbühler Chur verlassen um die Leitung des Lehrerseminars in Rorschach zu übernehmen. Der 3. Jahrgang der Pädagogischen Blätter hatte keinen direkten Bezug zu Chur oder Graubünden.

aus dem Leben und über das Wirken des Herrn Sebastian Zuberbühler, die *Festrede bei der Eröffnung des Seminars auf Marienberg bei Rorschach* vom 7. November 1864, das Eröffnungswort *Über die wahre Nachfolge Pestalozzis* an einer Konferenz in St. Gallen, einen Konferenzvortrag über die *Aufgabe der Lehrerkonferenz* vom März 1864, *Einige Gedanken über die Aufgabe der Lehrerseminarien* von 1865 sowie ein Referat über *Die Charakterbildung der Schüler durch Haus und Schule,* gehalten an der Schweizerischen Lehrerversammlung im Oktober 1867.[177] Zuberbühlers handschriftlicher Nachlass und damit umfangreiche Arbeiten, wie etwa sein langjähriges Tagebuch, seine Pädagogik, Anschauungslehre, theoretische Aufsatzlehre und Stillehre gingen für die Forschung leider verloren.[178]

Anton Philipp Largiadèr war bereits in Frauenfeld publizistisch tätig gewesen. Seine ersten Arbeiten galten der theoretischen und angewandten Mathematik. Als Seminardirektor widmete er sich sodann der Pädagogik. Mit dem Untertitel *Zeitschrift für Erziehungs-, Armenwesen und Volkswirtschaft* war 1850 das *Bündnerische Monatsblatt* gegründet worden.[179] Zu den Mitbegründern zählten unter anderem Rektor Peter Kaiser und Professor Otto Carisch. Largiadèr war ebenfalls von 1860 bis 1869 als Redaktor dafür verantwortlich. Hier veröffentlichte er auch einige Artikel. 1862 hielt Largiadèr vor der Gemeinnützigen Gesellschaft von Graubünden ein Referat, das anschliessend im Bündnerischen Monatsblatt publiziert wurde. Darin ging er der Frage nach, welche besonderen Schwierigkeiten sich für die Volksschulen im Gebirgskanton Graubünden ergäben. Er behandelte deren Entstehung, die Bedeutung der Lehrerkonferenzen, machte Vorschläge zu ihrer strafferen Organisation, wies auf die Schwierigkeiten des Inspektorats und des Lehrpersonals hin und setzte sich im Besonderen mit der Ausbildung und Besoldung auseinander.[180]

Im Zusammenhang mit den Fragen um eine vollständige Abtrennung des Lehrerseminars von der Kantonsschule, seine selbständige Organisation und Verlegung aufs Land, publizierte Largiadèr einen entsprechenden Aufsatz

---

177 ZUBERBÜHLER, Pädagogische Reden und Abhandlungen.

178 METZ, «Über die wahre Nachfolge Pestalozzi's», 43.

179 Das Bündnerische Monatsblatt war bis zum Jahr 1855 Schulblatt und behandelte als solches allgemeine Erziehungs- und Schulfragen, berichtete über die Tätigkeit von Lehrerkonferenzen, publizierte Referate über die ökonomische Besserstellung der Lehrer, über Schulvisitationen, die Errichtung von Sekundarschulen sowie über die Kantonsschule; gelegentlich wurden auch Arbeiten zur Schulgeschichte veröffentlicht. In zweiter Linie kam das Armenwesen, in dritter die Volkswirtschaft und schliesslich Artikel zu Geschichte, Geographie und Naturkunde. Vgl. Das Wiedererscheinen des «Bündnerischen Monatsblattes», in: BM 1914, 1–4.

180 LARGIADÈR, Referat für die Tit. gemeinnützige Gesellschaft, 161–167 und 177–187.

im Bündnerischen Monatsblatt von 1864.[181] Sein Referat *Der elementare Sprach- und Anschauungsunterricht,* gehalten an der kantonalen Lehrerkonferenz von 1864, wurde ebenfalls im Bündnerischen Monatsblatt veröffentlicht, ebenso wie sein *Votum über bündnerische Schulfragen,* in dem das Minimum der Lehrerbesoldung, Gehaltszulagen sowie Prämien für die Gemeinden thematisiert wurden.[182] 1865 erschien Largiadèrs Schrift über *Praktische Geometrie. Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivellieren,* die drei weitere Auflagen erlebte. Mit dieser Arbeit wollte der Verfasser «den bündnerischen Gemeindeschullehrern ein Arbeitsfeld eröffnen helfen, dass in den Sommermonaten lohnende und geziemende Tätigkeit für Männer darböte, die nur während des Winters dem Schuldienste obliegen»[183].

Zuhanden des Grossen Rates verfasste Largiadèr 1867 eine Schrift mit dem Titel *Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten*[184]. Damit bezweckte Largiadèr, dem weiblichen Handarbeitsunterricht grössere Beachtung zu schenken und erwies sich damit als Pionier dieses Schulzweiges.

Zu grundsätzlichen Fragen nahm Largiadèr in seinem Buch *Volksschulkunde*[185] von 1869 Stellung. Die Bedeutung und soziale Stellung der Volksschule, ihre Aufgabe und Gliederung sowie die Mittel (Unterricht und Schulordnung) wurden darin so problematisiert, wie er dies mit den Lehramtskandidaten zu tun pflegte. Auf über 400 Seiten bietet Largiadèr eine Systematik der Volksschule und hält damit gleichsam die Summe der in Chur gewonnen Erfahrungen fest. In Rorschach verfasste Largiadèr 1871 eine Abhandlung über *Das Lesebuch für die Volksschule.* Während seines Basler Aufenthalts erschien ein Artikel über *Staatliche Obsorge für schwachbegabte, für sittlich verwahrloste und für sittlich gefährdete Kinder.* Darin forderte Largiadèr Spezialklassen für Schwachbegabte und die Versorgung verwahrloster unbeaufsichtigter Schulkinder. Als Privatdozent und Direktor des pädagogischen Seminars der Universität Basel publizierte Largiadèr 1902 auf der Grundlage seiner Vorlesungen die Schrift *Über erziehenden Unterricht.* Schliesslich folgte noch eine Übersicht der *Entwicklung des Schulwesens des Kantons Basel-Stadt* von 1880 bis 1895.

---

181 LARGIADÈR, Über die Verlegung des Lehrerseminars.

182 Largiadèr war auch Präsident der Verwaltungskommission der Hilfskasse für Lehrer, der 1863 bereits 130 Lehrer beigetreten waren. Vgl. Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1868, 13.

183 Mehr dazu vgl. LARGIADÈR, Dr. Anton Philipp Largiadèr, 318.

184 Siehe auch Teil III, Kap. 1.5.2.

185 LARGIADÈR, Volksschulkunde. Siehe dazu Teil III, Kap. 1.5. Während seiner Tätigkeit in Strassburg erschien die neue Ausgabe der Volksschulkunde unter dem Titel Handbuch der Pädagogik, gegliedert in vier Bände. Vgl. LARGIADÈR, Allgemeine Erziehungslehre, 1–75.

Rudolf Schatzmann galt als der fruchtbarste landwirtschaftliche Publizist seiner Zeit.[186] Sein Werk umfasst die sieben Bände der *Schweizerischen Alpenwirtschaft,* erschienen zwischen 1859 und 1866 – also vor seinen Churer Jahren – sowie die beiden Sammelbände *Alpwirtschaftliche Volksschriften* von 1873 und 1887, die er im Anschluss an sein Wirken als Seminardirektor in Chur verfasste. Aufgrund eines Gutachtens von Schatzmann beschloss der Grosse Rat am 10. Juni 1869 die Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichts an der Kantonsschule. Im selben Jahr erarbeitete Schatzmann einen Entwurf in Form eines unverbindlichen Projektreglements über die Organisation und Leitung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen.[187]

Der umfangreichste Teil seines Werks indes erschien in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Erwähnt seien seine Beiträge in den *Bernischen Blättern für Landwirtschaft,* die Schatzmann von 1860 bis 1864 redigierte. Er schrieb aber auch für die *Schweizerische Milchzeitung,* das *Bündnerische Monatblatt*[188], das *Bündner Volksblatt,* das *Landwirtschaftliche Zentralblatt*, den *Zürcher Bauer*, die *Schweizerische Landwirtschaftliche Zeitschrift* und die *Deutsche Milchzeitung.* Die *Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Monatsblätter* waren von ihm begründet und während 18 Jahren (1867–1885) betreut worden. Oftmals zeichnete er als alleiniger Autor. Schatzmann befasste sich mit der gesamten schweizerischen und europäischen Alp- und Milchwirtschaft, eines seiner zentralen Themen war der landwirtschaftliche Unterricht in Fortbildungs- und Fachschulen.[189]

Johann Martin Caminada verfasste als Musterlehrer einen Bericht über das Konferenzleben seit der Reorganisation des Lehrerseminars unter dem Titel *Kurzer Bericht über die Lehrerthätigkeit in der allgemeinen Lehrerkonferenz, die Jahre 1852 bis 1859 umfassend*[190]. Dieser wurde im 1. Jahrgang der Pädagogischen Blätter veröffentlicht, als deren Mitherausgeber Cami-

---

186 WAHLEN, Schatzmann, 302. Schatzmann hatte während seiner beruflichen Tätigkeit gegen 500 Vorträge zur Alp- und Milchwirtschaft gehalten, gegen 60 milchwirtschaftliche Kurse geleitet und im Ganzen 258 land-, milch- und alpwirtschaftliche Arbeiten verfasst. Vgl. SCHMID, Johann Rudolf Schatzmann, 16.

187 SCHATZMANN, Organisation und Führung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen, 1–15. Dieser Bericht wurde durch die Schulinspektoren den Gemeindeschulräten und Vorständen der Fortbildungsschulen übergeben. Vgl. Kreisschreiben an die Herren Schulinspektoren, 15. Oktober 1870.

188 Unter der ständigen Mitarbeit von Seminardirektor Schatzmann erschien das Bündnerische Monatsblatt 1870 und 1871 unter dem Haupttitel «Volksblatt (bündn. Monatsblatt). Schweizerische Zeitschrift für Volkswirthschaft und Volkskunde».

189 Eine Bibliographie Schatzmanns findet sich bei WAHLEN, Schatzmann, 304–315.

190 Der JBV 1887 publizierte einen Auszug davon. Vgl. CAMINADA, 1. Kurzer Bericht über die Lehrertätigkeit, 1852–1859 umfassend, 5–37.

nada figurierte.[191] Der 2. Jahrgang der Pädagogischen Blätter brachte seine Rede mit dem Titel *Die Fortbildung der Lehrer,* gehalten an der kantonalen Lehrerkonferenz im November 1860, sowie den *Bericht über die allgemeine graubündnerische Lehrerkonferenz in Thusis,* eine Abhandlung *Über den Aufsatzunterricht in der Volksschule* und einen Bericht *Über den Romanischunterricht im Seminar*[192]. Im Bündnerischen Monatsblatt von 1865 erschien sein Artikel *Ein Lehrgang über Sprachunterricht in der Gesamtschule von 6 Klassen.* Caminada verfasste zudem das Sprachbuch *Aufgaben zur Übung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck in den mittleren Klassen der Volksschule*[193] für den Deutschunterricht und übersetzte verschiedene Scherrsche Schulbücher ins Romanische.[194]

2.3.2 Ansprachen und Referate

Anlässlich der Verabschiedung von Seminaristen hielt Zuberbühler jeweils eine Ansprache. Diese zielte darauf, die Zuhörer an die Schwierigkeiten des Lehrerberufs zu erinnern, vor Gefährdungen wie Materialismus oder Geldverschwendung an Wirts- und Spieltischen zu warnen, die angehenden Lehrer zu lebenslanger Strebsamkeit im Beruf zu ermahnen und sie auf religiöse, vaterländische und berufliche Ideale zu verpflichten.[195] Auch seinen Nachfolgern fiel diese Aufgabe zu. Bei der Entlassung der obersten Seminarklasse hielt Caminada eine eindrückliche Rede. Darüber schrieb Conrad Schmid im pathetischen Stil des 19. Jahrhunderts:

> *Ich höre ihn heute noch, wie er 1873 zum ersten Male die Jugendbildner ins Leben hinausschickte, wie er in herrlichen Worten die hohe Aufgabe des Lehrers zeichnete, wie er den Scheidenden die schwere Verantwortlichkeit, die sie mit ihrem Berufe auf sich nahmen, ans Herz legte und sehe sein funkelndes Auge, seinen tiefernsten und tiefdringenden Blick, mit dem er seinen «jungen Kollegen» zum Abschied die Hand schüttelte. In solchen Momenten hatte Caminada seinen Zuhörern stets viel zu geben; denn in seinem Herzen brannte ein warmes Feuer, ein Feuer heisser Liebe zur Jugend, zum Berufe, zu seinen Zöglingen.*[196]

---

191 CAMINADA, Kurzer Bericht über die Lehrertätigkeit 1852–1859, 70–83.

192 PB 2 (1861) 19–45, 61–112, 141–143 und 147–149.

193 Eine Bewertung dieser Ausgabe vgl. Caminada. Aufgaben zur Übung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck, in: BM 1865, 153–155.

194 SCHMID, J. Martin Caminada, 18. Im Januar 1856 hatte Caminada bereits das erste Lesebuch Scherrs ins Surselvische übersetzt und erhielt dann später in Julius Caduff einen sprachkundigen Helfer.

195 METZ, «Über die wahre Nachfolge Pestalozzi's», 54.

196 SCHMID, J. Martin Caminada, 23.

In ihrer Funktion als Präsident der kantonalen Lehrerkonferenz traten die Seminardirektoren als sachkundige Referenten auf. Mitunter waren sie als Berater der Schulbehörden zur Erörterung von Schulangelegenheiten gefragt.

2.3.3 Die Leitung der Repetierkurse

Die Repetierkurse für die Ausbildung bereits eingestellter Lehrpersonen erfuhren 1852 wesentliche Neuerungen. Seminardirektor Sebastian Zuberbühler drängte auf die Wiedereinführung dieser Wiederholungskurse, die schon zu Otto Carischs Zeiten des Öfteren zur Weiterbildung der Lehrkräfte durchgeführt worden waren. Die Kurse dauerten nun länger und sollten jährlich in Chur unter der Leitung des jeweiligen Seminardirektors, nach Konfessionen und Sprachen getrennt, abgehalten werden.[197] Bereits 1853 fand ein Repetierkurs von zehn Wochen mit 44 Teilnehmern statt. Dieser wurde unter der Leitung von Zuberbühler abgehalten, einige erfahrene Stadtschullehrer wirkten ebenfalls mit.[198] 1855 führte Zuberbühler zusammen mit Musterlehrer Johann Martin Caminada einen Repetierkurs durch.[199] Man benutzte die kurze Zeit, um die jungen Leute, so gut es ging, für den Schuldienst zu befähigen. Largiadèr war der Überzeugung, dass solche Kurse eine Schnellbleiche seien und somit für die Schule wenig gewonnen werde.[200] Die Repetierkurse stellten bloss Notbehelfe in der Zeit des Lehrermangels dar. Die Mehrzahl der Absolventen konnte den Anforderungen kaum genügen. 1868 wurde die *Verordnung betreffend die Ausbildung und Patentirung der Bündner Lehrer* von 1852 revidiert. Neu sollte der Repetierkurs in Chur «oder unter Umständen auch in einer anderen Gemeinde des Kantons»[201] stattfinden. Noch 1878 nahm Seminardirektor Caminada am Schlussexamen eines Repetierkurses in Grono teil.[202] Laut Verordnung von 1878 mussten alle Anwärter auf ein Fähigkeitszeugnis eine Prüfung ablegen, die jeweils am Schluss eines Repetierkurses stattfand.

---

197 Vgl. Verordnung über Bildung und Patentirung der Gemeindeschullehrer im Kanton Graubünden von 1852, 1–3.

198 MARX, Sebastian Zuberbühler, 6. Amtsbericht des Erziehungsrathes 1853, 21.

199 Erziehungswesen, in: BM 1855, 100.

200 LARGIADÈR, Referat für die Tit. gemeinnützige Gesellschaft, 183.

201 Vgl. Verordnung über Bildung und Patentirung von Volksschullehrern 1868, 7–14.

202 LARDELLI, La mia biografia, 68.

Der Erziehungsrat händigte von nun an keine Fähigkeitszeugnisse aufgrund vorhergehender Schulerfahrung mehr aus. Für Lehrkräfte mit besonderen Verdiensten galt folgende Übergangsbestimmung: «Innert der nächsten drei Jahre kann der Erziehungsrat in besonderen Fällen auch auf Grund erwiesener mehrjähriger Leistungen einem Lehrer als Anerkennung ein Fähigkeitszeugnis zukommen lassen oder den Grad eines vorhandenen Fähigkeitszeugnisses erhöhen.»[203]

2.3.4 Präsidium der kantonalen Konferenzen

Musterlehrer Caminada fasste die Protokolle der Konferenzen von 1852 bis 1859 in einer Schrift zusammen, die später bis 1879, dann bis 1902 weitergeführt wurde,[204] was eine gute Übersicht über die Verhandlungen und Beschlüsse der Kantonalkonferenzen ermöglicht. Diese behandelten pädagogische, methodische, schul- und standespolitische Fragen. Den Vorsitz übernahmen nach Leonhard Schmid vorerst noch Geistliche beider Konfessionen, in der Regel aber die Seminardirektoren: Zuberbühler, Largiadèr und Caminada.[205]

Zuberbühler hatte bereits während seiner Tätigkeit in Trogen, Liestal und später in Bern die Meinung vertreten, dass Konferenzen für die Weiterbildung des Lehrerstandes geeignet seien. Deswegen widmete er auch in Graubünden einen Teil seiner freien Zeit dem Konferenzleben, besuchte als Präsident regelmässig die Kantonalkonferenzen, eröffnete diese mit einer Rede oder referierte über verschiedene Themenbereiche. Am 1. Mai 1853 fand in Chur eine Konferenz statt, an der etwa 120 Lehrpersonen und Lehramtskandidaten sowie einige Geistliche teilnahmen. In seiner Eröffnungsrede bezeichnete Zuberbühler als Aufgaben der Volks- und Lehrerbildung «die Entwicklung des Menschen überhaupt und in ihm insbesondere die Entwicklung des religiös-sittlichen Elements und Charakters, die Weckung des vaterländischen Gefühls, die Erziehung für den Staat, das bürgerliche

---

203 Verordnung über Bildung und Patentirung von Volksschullehrern 1878, 15.

204 Vgl. auch Teil III, Kap. 1.6.4. Über die ersten 30 Jahre Konferenzleben gibt ein zweiteiliger Bericht Auskunft. Siehe 30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens. Mitteilungen aus dem Archiv des Lehrervereins, in: JBL 5 (1887) 3–55. Der erste Teil beinhaltet die Ausführungen von Caminada über die Tätigkeit in der kantonalen Lehrerkonferenz 1852–1859. Vgl. auch SCHMID, Fünfzig Jahre Konferenzleben, 158–196 und 234–241.

205 Eine Zusammenstellung der kantonalen Konferenzen nennt auch die Präsidenten und die jeweiligen Referenten. Seminardirektor Schatzmann hatte nie das Präsidium inne. Siehe METTIER, Überblick über die abgehaltenen kantonalen Lehrerkonferenzen.

Leben und den Beruf [...]»[206]. An der kantonalen Konferenz in Reichenau von 1854 referierte Zuberbühler *Über die Organisation der Witwen-, Waisen- und Alterskassen für Volksschullehrer.*[207]

An der kantonalen Lehrerkonferenz in Thusis von 1868 bezeichnete Seminardirektor Anton Philipp Largiadèr das zu kurze Schuljahr als die Hauptursache für den häufigen Lehrerwechsel und empfahl eine Verlängerung. Als weiteren Grund nannte er die völlig ungenügende Besoldung.[208]

Caminada war als Musterlehrer ein engagiertes Mitglied der kantonalen Konferenzen. Seit 1856 verfasste er regelmässig das Protokoll. Bereits an der kantonalen Lehrerkonferenz vom 30. Oktober 1853 hielt er ein Referat zum Thema *Wie kann ein Lehrer erziehend auf die Kinder einwirken, und in welchem Verhältnis steht er zu den Eltern und zu der Gemeinde?* Am 17. November 1862 sprach er über das Inspektionswesen der Volksschule und anschliessend Largiadèr über die Reorganisation der Konferenzen. Mit der Leitung des Lehrerseminars übernahm Caminada das Präsidium der kantonalen Konferenzen, in welche er als Referent zahlreiche Anregungen und immer wieder Diskussionsstoff einfliessen liess.

2.3.5 Besuch der Volksschulen

Seminardirektor Zuberbühler wollte sich persönlich über den Zustand des Volksschulwesens informieren, indem er eine Anzahl Schulen besuchte, infolgedessen wählte ihn der Erziehungsrat zum Schulinspektor.[209] Diese Aufgabe nahm er von 1854 bis 1861 wahr. 1854 war er für das Inspektorat Rhäzüns, Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg und Chur, 1855 und 1856 für das Inspektorat Chur und von da an nur noch für die katholische Hofschule in Chur zuständig. Zuberbühler achtete speziell auf Disziplin und Organisation, zudem schenkte er dem Gesangsunterricht, der Geographie und der Geschichte der Schweiz besondere Aufmerksamkeit.[210]

Desgleichen widmete sich Seminardirektor Largiadèr von 1862 bis 1867 dem Besuch der Volksschulen in allen Kantonsteilen. Als Inspektor war er insbesondere für die Schulen im Inspektorat Chur, vorwiegend die Hofschule, zuständig. 1866 besuchte Largiadèr 17 Schulen, unter anderem die Dorfschule und die Waisenhausschule in Masans, die Armenschule Plankis,

---

206 Erziehungswesen, in: BM 1853, 141.

207 SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 6.

208 Bericht über die kantonale Lehrerkonferenz in Thusis, in: JBL 6 (1888) 31.

209 MARX, Sebastian Zuberbühler, 6.

210 StAGR XII 14 c 2, Bez. I, 1844–1871, Zuberbühler Sebastian, Gedrängter Bericht über den Zustand der Schulen im Inspektoratskreis Chur (Schuljahr 1855/56), 8. April 1856.

die Gemeindeschule in Araschgen sowie die Musterschule in Chur.[211] Largiadèr visitierte ausserdem verschiedene weibliche Arbeitsschulen.[212] Aus den Kontakten mit der Landwirtschaft, die nebenbei auf seinen Besuchen in den Gemeinden entstanden, erwuchs sein Plan, eine erste Viehzählung im Kanton zu veranlassen. Die Schrift *Allgemeine Übersicht über das öffentliche und Privat-Vermögen in den Gemeinden des Kantons Graubünden* veröffentlichte Largiadèr 1869 zusammen mit Lehrer B. Niggli ebenfalls im Dienste volkswirtschaftlicher Erkenntnisse. Mit ihrem Beitrag stellten die Autoren den Behörden einen Leitfaden hinsichtlich der Finanzierung des Volksschulwesens zur Verfügung.[213] Von einem Besuch Largiadèrs berichtete der spätere Inspektor Jacob Mathis: «Ihm hatte ich es vielleicht zu verdanken, dass mich der Lehrer am Tage nachher von der 1. Klasse in die 3. versetzte.»[214] Die nachfolgenden Seminardirektoren Schatzmann und Caminada waren, soweit bekannt, nicht als Inspektoren tätig.

2.3.6 Berater der Schulbehörden

Im Erziehungsrat vertrat Seminardirektor Zuberbühler die Interessen der Lehrerschaft und setzte sich für die Verbesserung ihrer Besoldung ein. Ihm gelang es, über die Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg bezüglich der vorerst keineswegs unbestrittenen paritätischen Lehreranstalt das volle Vertrauen der Behörden und der Bevölkerung zu erwerben.[215] Eine kantonale Lehrerbibliothek wurde 1857 auf seine Anregung hin gegründet.

Seminardirektor Largiadèr beriet desgleichen den Erziehungsrat in Angelegenheiten, welche die Volksschule betrafen:

> *Meine Stellung als Referent in Volksschulfragen im Erziehungsrat brachte mir viel Arbeit, so gerne ich auch dabei war und meinen Einfluss zur Hebung des Schulwesens geltend machte. Habe halt immer gerne ein wenig mitberaten und mitregiert, um da und dort dem Gemeinwesen zu dienen.*[216]

---

211 StAGR XII 20 c 14 a–d, 1813–1921, Largiadèr Anton Philipp, Inspektionsbericht über die reformierten Schulen des Gebiets der Stadt Chur, 30. März 1866. Vgl. auch StAGR XII 14 c 2, Bez. I, 1844–1871, Largiadèr, Inspektionsbericht über die Schulen auf Gebiet der Stadt Chur, 26. April 1867.

212 Vgl. LARGIADÈR, Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, III.

213 LARGIADÈR, Dr. Anton Philipp Largiadèr, 317.

214 MATHIS, Lebenserinnerungen, 11.

215 MARX, Sebastian Zuberbühler, 7–8.

216 LARGIADÈR, Dr. Anton Philipp Largiadèr, 317.

Seine Postulate galten insbesondere der Förderung des Handarbeitsunterrichts, der Reorganisation des Lehrerseminars und der ökonomischen Besserstellung der Lehrkräfte. Largiadèr sollte es freilich nicht gelingen, seine Ideen hinsichtlich der Reorganisation des Lehrerseminars umzusetzen.[217]

2.4 Johann Heinrich Pestalozzi als pädagogisches Vorbild

Ein direkter Einfluss Johann Heinrich Pestalozzis (1746–1827) auf die Bündner Schule ist nicht leicht nachweisbar und war wahrscheinlich auch nicht so stark, wie oft behauptet wurde. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand Graubünden zwar unter dem Einfluss Pestalozzis, doch nach 1850 wurde seine Wirkkraft allmählich geringer.[218]

Eine auf gründlichem Quellenstudium basierende Studie zum Thema *Pestalozzi und Graubünden*[219] legte Christian Roedel 1960 vor. Im dritten Teil seiner Arbeit geht der Autor auf einzelne Persönlichkeiten ein, die Pestalozzis Institute in Burgdorf, Münchenbuchsee oder Yverdon besucht hatten, denn die kantonalen Behörden befürworteten die Verbindung zu Pestalozzi. So beauftragte der Grosse Rat am 22. November 1803 den Kleinen Rat, Pestalozzi um die Aufnahme zweier Bündner in sein Institut zu ersuchen.[220] Otto Carisch (1789–1858) hatte das Institut in Yverdon besucht und die Schriften Pestalozzis gelesen. Ein ebenfalls bekannter Anhänger des grossen Pädagogen war Peter Kaiser (1793–1864), Rektor der katholischen Kantonsschule. Kaiser lehrte 1820 in Hofwil bei Philipp Emanuel von Fellenberg und ging später für 16 Monate nach Yverdon zu Pestalozzi.[221] Zum 100. Geburtstag Pestalozzis fand am 12. Januar 1846 eine Gedenkfeier in Chur statt, wozu sich die Festgemeinde in der Kantonsschule versammelte.[222]

An einer Lehrerkonferenz in Rorschach 1864 warf Zuberbühler die Frage auf, inwiefern die Lehrer noch wahre Jünger oder Nachfolger Pestalozzis seien.[223] Er selber reihte sich dabei klar in die Tradition des Pestalozzianismus ein. In vielen seiner meist kürzeren Arbeiten berief er sich

---

217 WALKMEISTER, Dr. A. Ph. Largiadèr, 10.
218 Vgl. METZ, Schulreformen im Kanton Graubünden, 6–8.
219 ROEDEL, Pestalozzi und Graubünden.
220 PIETH, Bündnergeschichte, 354.
221 ROEDEL, Pestalozzi und Graubünden, 204–206 und 211–228. Vgl. auch BERGER, Pestalozzis Ideen für das katholische Bünden. BRUNHART, Peter Kaiser, 53–122.
222 HATZ, Eine Pestalozzifeier vor 100 Jahren.
223 Siehe ZUBERBÜHLER, Über die wahre Nachfolge Pestalozzi's.

direkt oder indirekt auf Pestalozzi. Er empfahl diesen als Vorbild im Sinne einer idealisierenden, das heisst aufopferungswilligen Berufsauffassung. Zuberbühlers Bezug auf Pestalozzis Namen und Werke war vielfältig. Als Referenzgestalten für Ansprachen dienten ihm neben Pestalozzi Fellenberg und Friedrich Schiller.[224] Peter Metz zweifelt allerdings an der Rezeption pestalozzianischen Gedankenguts durch Zuberbühler: «In Zuberbühlers bildungspolitischer Betätigung lassen sich keine Anleihen an Pestalozzi bzw. an den Pestalozzianismus erkennen.»[225] Denn in seinen Beiträgen zur Schulgesetzgebung, zur Struktur des Bildungswesens und in seinen Lehrplänen findet sich kaum ein Bezug auf Pestalozzi. Die Lehrpläne, die Zuberbühler in seiner Funktion als Seminardirektor für die Kantone Graubünden und St. Gallen verfasst hatte, basierten vielmehr auf Rudolf Hanharts *Lehrbuch der Volksschulkunde*. Das Engagement Zuberbühlers für das Konferenzleben und für einen selbständig organisierten Lehrerstand dürfte ebenfalls auf die anregende Lehrtätigkeit von Universitätsprofessor Hanhart zurückgehen.[226]

Die Hoffnung, als Seminardirektor im Sinne Pestalozzis zur Verbesserung der sozialen Lage der Bevölkerung beitragen zu können, veranlasste Anton Philipp Largiadèr, dem Rufe des Erziehungsrates des Kantons Graubünden zu folgen.[227] Das Postulat, das Pestalozzi dem bisherigen Unterricht gegenüber geltend gemacht hatte, lautete bekanntlich «Anschauung». In einem Referat an der kantonalen Lehrerkonferenz von 1864 sprach Largiadèr über den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht auf der Grundlage von Pestalozzi.[228] In seiner Schrift *Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten* berief sich Largiadèr auf Pestalozzi, nämlich dass «Kenntnisse ohne Fertigkeiten das schrecklichste Geschenk seien»[229]. Ohne die besonderen Verdienste einzelner Seminardirektoren mindern zu wollen, ist Metz der Ansicht, «dass nach dem Niedergang des Pestalozzianismus und im Vorfeld der herbartianischen Reform eine umfassende pädagogische Orientierung in Graubünden fehlte»[230].

---

224 Vgl. beispielsweise ZUBERBÜHLER, Zur Erinnerung, 101–103. ZUBERBÜHLER, Kurze Festrede. ZUBERBÜHLER, Einst und Jetzt.

225 METZ, «Über die wahre Nachfolge Pestalozzi's», 45.

226 Vgl. METZ, «Über die wahre Nachfolge Pestalozzi's».

227 WALKMEISTER, Dr. A. Ph. Largiadèr, 10.

228 LARGIADÈR, Der elementare Sprach- und Anschauungsunterricht, 153.

229 LARGIADÈR, Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, 7.

230 METZ, Schulreformen im Kanton Graubünden, 7.

3 Straffung des Inspektionswesens

3.1 Die gesetzlichen Grundlagen und Strukturen

Art. 36 der *Schul-Organisation*[231] von 1853 handelt von den Schulvisitationen. Der Erziehungsrat wird darin verpflichtet, von Zeit zu Zeit die nötigen Schulbesuche durch Inspektoren in allen Gemeinde- und Privatschulen des Kantons nach Instruktion vornehmen zu lassen. 1854 beauftragte der Erziehungsrat die Inspektoren, ihr Augenmerk nicht mehr vordergründig auf die materiellen Angelegenheiten der Schulen zu richten, sondern die eigentlichen pädagogischen Bedürfnisse ins Zentrum zu rücken.[232] Die Inspektoren erhielten beispielsweise die Weisung, den von Zuberbühler erarbeiteten *Lehrplan oder freundlichen Rathgeber* den Schulräten, Geistlichen und Lehrkräften zu empfehlen sowie an der Verbreitung der neuen Lehrmittel mitzuwirken.[233]

Die Schulordnung von 1859 regelte sodann im 5. Abschnitt, überschrieben mit «Schulbehörden, deren Verpflichtungen und Befugnisse», unter anderem in den Paragraphen 58–63 die Aufgaben des Inspektors.[234] Dieser hatte laut Paragraph 59 sämtliche Schulen seines Inspektorats, so oft er es für nötig erachtete oder der Erziehungsrat ihn dazu eigens beauftragte, zu besuchen.[235] In den Grundzügen entsprach diese Verordnung der *Instruktion für die Schulinspektoren* von 1846. Als weitere Ausführungsbestimmungen der Schulordnung von 1859 erliess der Erziehungsrat eine *Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschule.* Diese enthielt nähere Angaben über die Schulinspektionen, die Aufgaben der Inspektoren gegenüber den Gemeinden, Schulräten und Lehrerkonferenzen sowie detaillierte Vorschriften über die Berichterstattung. Nach Paragraph 1 hatten die Inspektionen den Zweck, den Gesamtzustand einer Schule nach vorgegebenem Massstab zu ermitteln, Schulbehörden, Lehrpersonen und Schüler zu stets neuem Eifer anzuspornen.[236] Die

---

231 Schul-Organisation von 1853, 14.

232 Vgl. Amtsbericht des Erziehungs-Rathes 1854, 31.

233 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1855, 32. Vgl. Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1856–57, 22. Oktober 1856.

234 Laut Paragraph 70 der Schulordnung von 1859 ernannte der Erziehungsrat die Schulinspektoren und erteilte ihnen Instruktionen. Vgl. auch Teil III, Kap. 1.2.

235 Die Schul-Ordnung von 1846 schrieb in der Regel zwei Besuche vor. 1876 musste ein Inspektor jährlich wenigstens einmal die Schulen besuchen. Vgl. Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an sämmtliche Inspectoren desselben, Chur im November 1876.

236 Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen. (Weitere Ausführung der in der Schulordnung von 1859 [...] erhaltenen Bestimmungen). Eine leicht veränderte Fassung erschien 1865. Vgl. Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen. Als weitere Ausführung der sachbezüglichen Bestimmungen der kantonalen Schulordnung vom Erziehungsrathe im Jahre 1865 erlassen.

privaten Elementarschulen[237] waren gleich wie die öffentlichen Schulen zu inspizieren. Dasselbe galt für die Sonntags-, Repetier- und Arbeitsschulen.[238] Nachweislich stattete Inspektor Engelhard Brügger aus Churwalden im Winter 1870/71 den Fortbildungsschulen, Abendschulen und den weiblichen Arbeitsschulen seines Inspektorats eine Visite ab.[239]

An einer Lehrerkonferenz von 1862 sprach Musterlehrer Johann Martin Caminada über das Inspektionswesen der Volksschule.[240] In seinem Referat wies er auf der Grundlage der eingegangenen Inspektionsberichte der letzten Jahre die Mängel der Einrichtung nach und schlug eine Neuregelung vor. Durch das gegenwärtige Inspektorat werde die innere Entwicklung der Schulen nicht gefördert; die Beurteilung der einzelnen Schulen sei zu allgemein gehalten, ungleich und daher ungerecht; die Schulen würden zu hoch taxiert, dadurch werde der Erziehungsrat verleitet, das Niveau der Schulen zu überschätzen. Schliesslich präsentierte der Referent folgende Vorschläge für eine Neuorganisation des Inspektionswesens:

1. *Verminderung der Zahl der Inspektorate auf drei.*
2. *Anstellung von drei ausgebildeten Schulmännern mit einer Besoldung, die es ihnen ermöglicht, ihre Tätigkeit auf die Schule zu beschränken.*
3. *Beschränkung der Zahl der jährlichen Schulbesuche; schwächere Schulen sollen öfter besucht werden.*
4. *Durchführung der Wiederholungskurse für Lehrkräfte durch die Inspektoren und Verwendung eines Teils des betreffenden Kredits zur Besoldung der Inspektoren.*
5. *Jährliche Einberufung der Inspektoren zu den Sitzungen des Erziehungsrates zwecks Berichterstattung.*[241]

---

237 1864 verzeichneten die Inspektoren 14 bis 15 Privatschulen. Vgl. Aus dem Bericht des Erziehungsrathes, in: BM (1864) 127.

238 Instruktion für die Herren Inspektoren auf das Schuljahr 1859–60, 23. September 1859.

239 StAGR XII 14 c 2, Bezirk I, 1844–1871, Brügger Engelhard, Bericht über die Inspektionen im Winter 1870/1871, 23. April 1871. Auch die Kreisrealschule in St. Peter im Schanfigg wurde von einem Inspektor visitiert. Vgl. PIETH, Kreisrealschule im Schanfigg, 26–29.

240 Handschriftlicher Bericht (wahrscheinlich) von Johann Martin Caminada von 1862. Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, Das Inspektionswesen der graub. Volksschule, 1862.

241 30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens. Mitteilungen aus dem Archiv des Lehrervereins, in: JBL 5 (1887) 22. Das Referat löste im Bündner Tagblatt eine Kontroverse aus. Damit würde der geistliche Stand von diesem Amt praktisch ausgeschlossen, nur sehr wenige Geistliche übten zugleich den Beruf eines Schullehrers aus. Vgl. Graubünden. Über Schulinspektorat usw., in: BT 23. November 1862. Noch einmal über das Inspektionswesen der bündnerischen Volksschule, in: BT 13. und 15. Dezember 1862. Dieser Zeitungsartikel enthält ebenfalls kritische Bemerkungen zu diesem Vorschlag. Vgl. auch LARGIADÈR, Referat für die Tit. Gemeinnützige Gesellschaft von Graubünden, Schwierigkeiten für das Inspektorat, 177–178.

Die Lehrerkonferenz beschloss einstimmig, die Anträge des Referenten auf Reorganisation zu genehmigen und sie durch den Vorstand dem Erziehungsrat zu übermitteln.[242] Die Schulbehörde pflichtete allerdings den Forderungen der Lehrerkonferenz nicht bei, reduzierte indes die Anzahl Inspektoren und Inspektorate.[243]

Die Schulinspektoren erhielten jährlich vom Erziehungsrat spezifische Anweisungen.[244] In einer Mitteilung aus dem Schuljahr 1853/54 wies dieser die Inspektoren an, sich stärker für Reinlichkeit und Ordnung zu bemühen. Die Lehrkräfte und Schulvorstände hatten dafür zu sorgen, dass die Schulkinder gewaschen und gekämmt, mit sauberer und anständiger Kleidung in der Schule erschienen und das Schullokal gekehrt und gescheuert wurde. Dieselbe uneingeschränkte Aufmerksamkeit sei dem geregelten Schulbesuch zu schenken und über die entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse müsse Bericht erstattet werden. Die Inspektoren mussten sich weiter darum kümmern, dass in allen Schulen Stundenpläne erstellt, in den Schulstuben aufgehängt und genau eingehalten wurden.[245]

Die Gesamtausgaben für die Inspektionen der Volksschule betrugen 1861 Fr. 3300.–.[246] Den Inspektoren stand seit 1860 ein Taggeld von Fr. 5.– und seit 1870 eines von Fr. 7.– zu. Während der Schulinspektion erhielten sie für eine auswärtige Übernachtung Fr. 1.–.[247] Am 11. Juni 1874 genehmigte der Grosse Rat ein Taggeld von Fr. 8.–, bei auswärtiger Übernachtung ein solches von Fr. 10.–. Nebst Vergütung der Fahrkosten konnte bei «Fusstouren» ein Weggeld von Fr. 1.– pro Stunde berechnet werden.[248] Die Besoldung eines einzelnen Inspektors lag 1878 zwischen Fr. 700.– und Fr. 800.–.[249]

3.1.1 Reduktion der Anzahl Inspektoren

Der Erziehungsrat reduzierte 1853 die Anzahl der Inspektoren von 24 auf 19 und 1854 auf 15. Von 1859 bis 1867 blieb die Zahl konstant bei 17 und

---

242 Auch 1867 diskutierte man in der allgemeinen Lehrerkonferenz nach einem Referat von Seminardirektor Largiadèr die Reduktion der Inspektorenzahl für den ganzen Kanton auf drei, sprach sich jedoch dagegen aus. Vgl. SCHMID, Fünfzig Jahre Konferenzleben, 276.

243 Der Erziehungsrat erachtete es nicht als opportun, auf Kosten des Kantons den Druck des Referates anzuordnen.

244 Siehe z. B. Instruktion für die Herren Schulinspectoren auf den Kurs 1852–53, 11. Oktober 1852.

245 Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1853–54, 11. Oktober 1853.

246 Der Repetierkurs hatte im Vergleich dazu Fr. 3000.– gekostet. Vgl. Ausgaben für das Erziehungswesen in Graubünden im Jahr 1861, 151–152. Für das Lehrerseminar insgesamt Fr. 16 272.–.

247 Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates von 1860, 42, und 1870, 40.

248 Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates von 1873/74, 88.

249 Vergleiche mit anderen Kantonen siehe FOPP, Die Schulaufsicht, 15.

dann für drei Jahre bei zehn. Ab 1871 wirkten elf Inspektoren, die für die 442 Schulklassen und insgesamt 14300 Schulkinder zuständig waren. Auf einen Inspektor kamen 40 Klassen und somit etwa 1300 Schulkinder.

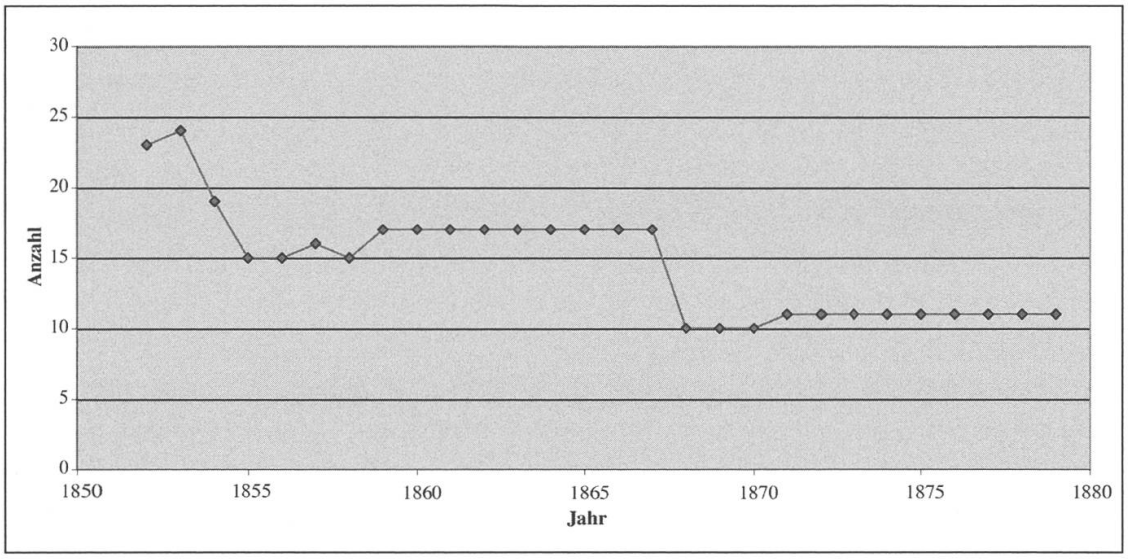

Der Inspektorenbestand zwischen 1852 und 1879.[250]

Eine Verkleinerung des Inspektorenbestands sollte eine objektivere Beurteilung ermöglichen. Bei der Menge an Inspektionsberichten – oft nach sehr subjektiven Kriterien abgefasst – war zu bezweifeln, ob sich die Behörden ein realistisches Bild über Zustand und Leistung der Gemeindeschulen machen konnten.[251] Zudem wurden die Inspektorate vergrössert, einzelne Inspektoren ausserdem mit der Aufsicht von Schulen beider Konfessionen betraut.[252]

Bisher hatten als Inspektoren vorwiegend Geistliche gewirkt, wie das Beispiel von Pfarrer J. Hermann Brassel (1810–1882) zeigt. Dieser besuchte die Kantonsschule in Chur und belegte anschliessend sechs Semester Theologie an den Universitäten in Basel und Berlin. Darauf wirkte er als Pfarrer in Arosa. Wo Brassel hinkam, nahm er sich der Schule an. In verschiedenen Orten unterrichtete er bei Mangel an Lehrkräften selber. Dafür überliess z.B. die Gemeinde Langwies ihm zur Ausreutung und Nutzung, als Anerkennung, aber nicht als Eigentum, ein Stück Wald, vermutlich als Aufstockung der Lehrerbesoldung. Auf Grund seiner Bemühungen um das Schulwesen wurde Brassel für die Jahre 1853 und 1854 zum Inspektor des Schulbezirks Plessur ernannt. Als er später in Mastrils neben dem Pfarramt

250 Vgl. Die Grafik wurde anhand der Inspektorenlisten im Staatskalender Graubünden 1852–1879 erstellt.

251 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1867, 9.

252 Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 5.

drei Winter lang unterrichtete, stellte ihm der Erziehungsrat in Anerkennung seiner Verdienste um die Volksschule ein Lehrerpatent I. Klasse aus.[253]

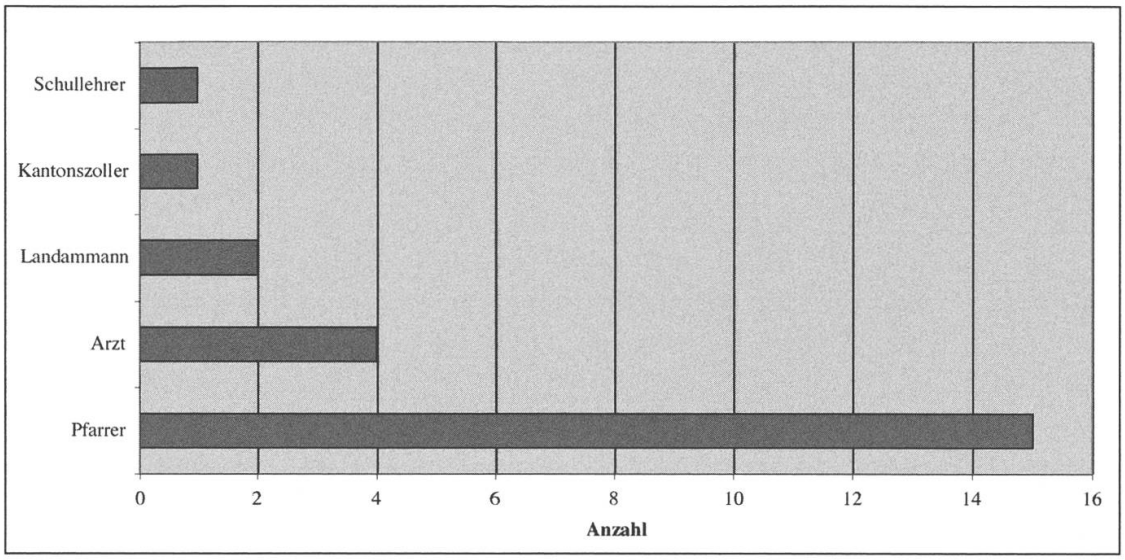

Berufstätigkeit der Inspektoren im Jahre 1852.[254]

In seinem Jahresbericht von 1855 forderte der Erziehungsrat Inspektoren, die sich der pädagogischen Erfordernisse der Schulen annahmen. Es sei Bedarf an Leuten, die nicht bloss Liebe und Eifer für das Volksschulwesen aufbrächten, sondern über eine gründliche theoretische Ausbildung und möglichst eigene Praxis verfügten sowie ein klares pädagogisches Ziel verfolgten:

> *Wir haben deshalb angefangen, die Herren Schulinspektoren aus der Mitte wirklicher, praktischer Schulmänner zu erwählen, sei es nun, dass dieselben längere Zeit hindurch als eigentliche Schullehrer ganz, oder wenigstens grossen Teils, wie manche Geistliche beider Konfessionen, sich dem elementaren Unterrichtswesen gewidmet und in demselben Tüchtiges geleistet haben. Solche Inspektoren allein sind befähigt, die Leistungen eines Lehrers gründlich zu beurteilen und demselben mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.*[255]

Seminardirektor Largiadèr war ebenfalls der Meinung, dass «die Inspektoren pädagogisch gebildete und praktisch erfahrene Männer sein müssen, die nicht nur im Stande sind, allfällige Mängel einer Schule aufzudecken, sondern auch den Lehrern und Schulräten mit Weisungen an die

[253] Vgl. BRASSEL, Erinnerungen an meinen Vater.
[254] Die Grafik wurde anhand der Inspektorenlisten im Staatskalender Graubünden von 1852 erstellt.
[255] Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1855, 32–33.

Hand gehen können, wie die Schulen zweckmässig zu organisieren sind, wie dieses und jenes Schulfach methodisch zu behandeln ist usw.»[256]. Largiadèr sah die Hauptprobleme zur Besetzung der Inspektorenstellen im Mangel an eigens ausgebildeten Männern und in den fehlenden Mitteln zu deren Entlöhnung. Daher müssten es Männer sein, welche die Funktion im Nebenberuf ausüben könnten.

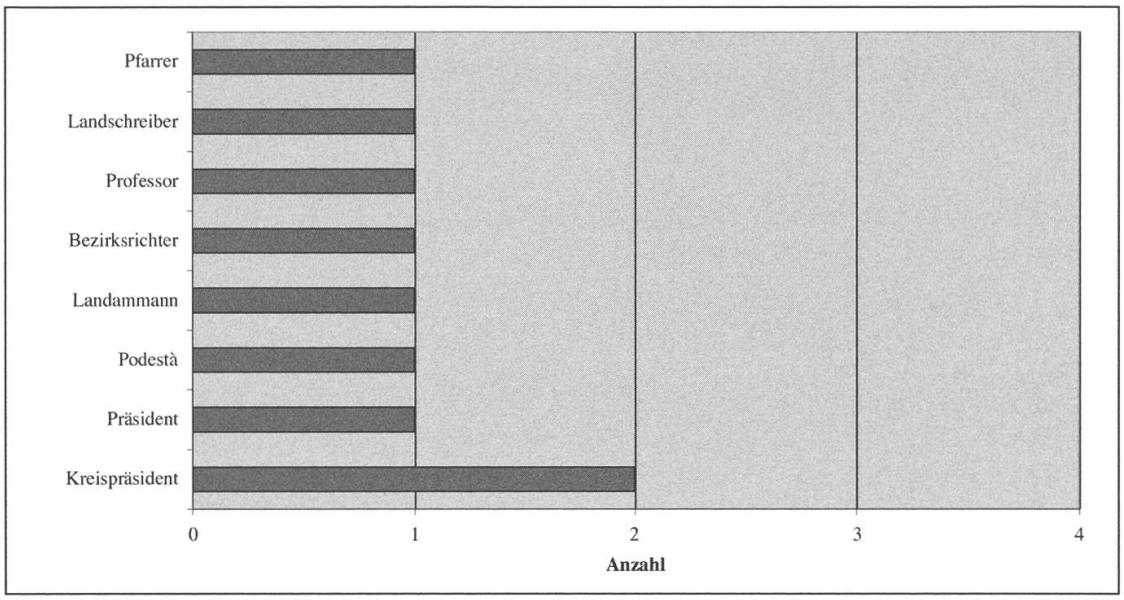

Berufstätigkeit der Schulinspektoren im Jahre 1879.[257]

Der Anteil an Geistlichen unter den Inspektoren sank von 62% im Jahre 1852 (15 von insgesamt 24 Inspektoren) auf nur 9% (einer von 11 Inspektoren) im Jahre 1879. Es wurden vermehrt im Schuldienst stehende Männer gewählt. Einer der Inspektorenposten war im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts fast durchwegs von einem Schullehrer belegt. Die Erziehungsbehörde berief in dieser Zeitspanne sechs im Staatskalender als Lehrer aufgeführte Männer, nämlich:

> *Held Christian aus Zizers, 1844–1853; Sartea B. aus Ftan, 1854–1857; Reinhard Christian aus Chur, 1855–1857; Zanugg N. N. aus Felsberg, 1858–1867; Enderlin Chr. aus Maienfeld, 1867–1868; Pfister J. M. aus Schlans, 1871–1876.*[258]

---

256 LARGIADÈR, Referat für die Tit. Gemeinnützige Gesellschaft von Graubünden, 177. Auch Largiadèr beklagte sich 1862 darüber, dass im Verhältnis zur Anzahl der zu inspizierenden Schulen (etwa 450) zu viele Inspektoren (deren 16) beauftragt waren.

257 Die Grafik wurde anhand der Inspektorenlisten im Staatskalender Graubünden von 1879 erstellt. Das Inspektorat Maloja blieb 1879 vakant. – Als Podestà wird der Gemeindepräsident von Poschiavo bezeichnet.

258 Zusammenstellung anhand der Inspektorenlisten im Staatskalender Graubünden 1847–1876.

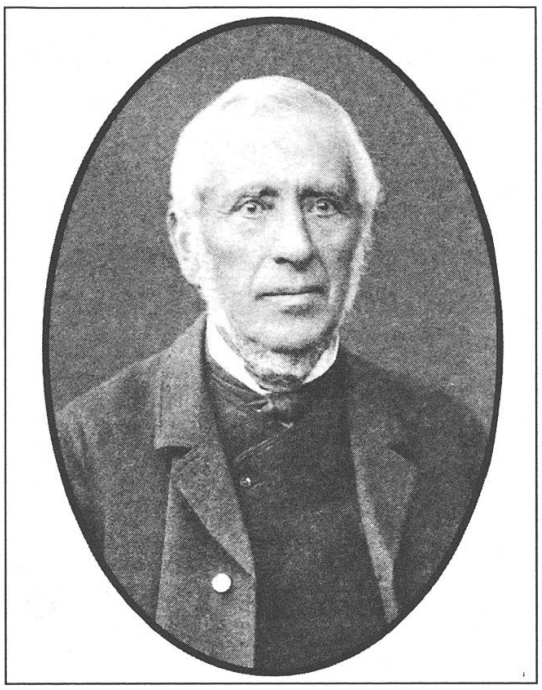

Schulinspektor Tommaso Lardelli. [260]

Unter den Inspektoren finden sich Landammänner, Bundesstatthalter, Richter und Ärzte. *Tommaso Lardelli*, Podestà und ehemaliger Schullehrer in Poschiavo, wirkte von 1854 bis 1884 als Inspektor und behandelte in seiner Autobiographie unter anderem die Themen *I miei studi a Coira, Sono maestro di scuola, Il mio Ispettorato scolastico* und *Amministrazioni pubbliche.*[259] Seinen Einstieg als «Ispettore scol. del Distretto Bernina» schilderte er wie folgt:

> *Il Cons. d'Educazione ordinava allora che in avvenire nei Distretti paritetici non s'abbiano più a nominare ispettori scolaristici separatamente per confessione ed il 13 giugno 1854 eleggeva me ad Ispettore scol. del Distretto Bernina in luogo di D.re Marchioli e parroco Pozzi. Il primo incarico ricevuto quale ispettore scolaristico fu quello di sostenere i diritti dello Stato nel conflitto con il Convento per le scuole di fronte al Vescovo Romanò di Como, venuto qui alla sua visita pastorale 1854.* [...] *La mia nomina ad Ispettore scol. venne comunicata ai Consigli scol. del Distretto. Il Cons. scol. catt. di Poschiavo fu il primo che dichiarava al Cons. d'Educazinone non poter ammettere che un Riformato abbia a sovraintendere alle scuole cattoliche, dacchè l'istruzione della gioventù spettava alla Chiesa ed ai suoi sacerdoti, ma dopo varii carteggi avuti col Cons. d'Educazione vi si sottometteva e dichiarava di voler desistere da ogni opposizione, purchè io dichiarassi che non mi sarei ingerito nelle cose spettanti all'istruzione religiosa.* [...] *Un vasto campo di azione si presentava a me davanti in sul principio del mio Ispettorato. La mia prima cura si rivolse all'introduzione della nuova didattica in tutte le scuole, coadiuvato dai maestri repetenti di quell'anno, mentre che i vecchi maestri inabili, o che non vi si volevano addattare, furono allontanati dalla scuola, come i Padri Cappuccini a Viano ed alle Prese, il Cappellano Camadini a Viano, P. Ant. Crameri a S. Carlo.*[261]

---

[259] LARDELLI, La mia biografia. Aus den ersten beiden Abschnitten wurde bereits in Teil II berichtet.

[260] LARDELLI, La mia biografia, 26.

[261] LARDELLI, La mia biografia, 54–56.

3.1.2 Die Schulinspektionen

Der Inspektor hatte seit 1854[262] die Schulen seines Inspektorats grundsätzlich mindestens einmal pro Schuljahr zu visitieren. Beabsichtigte er eine ausführliche Inspektion, so musste dies ohne Voranmeldung geschehen. Der Umstand, dass der Unterricht im Gebirgskanton Graubünden nur den Winter über erteilt und somit nur während dieser Zeit inspiziert werden konnte, erschwerte die Angelegenheit ungemein. Laut Paragraphen 60 und 61 der Schulordnung von 1859 hatte sich der Inspektor alle Informationen zu beschaffen, die für eine zuverlässige Beurteilung der Schule nötig waren. Hierzu gehörten die Prüfungen in den vorgeschriebenen Fächern, die Anzahl und Einteilung der schulpflichtigen Kinder, Ordnung und Schulzucht, Reinlichkeit der Kinder (Körper und Kleidung), Lehrmittel, Schulbücher (Anzahl und vorgeschriebene Verwendung), die für den Religionsunterricht verwendete Zeit, Methode und Gewandtheit der Lehrperson sowie deren sittliches Betragen. Nach beendeter Schulvisitation liess sich der Inspektor vom Schulrat über dessen Aufsicht und Verwaltung berichten und teilte diesem die Ergebnisse seiner Visitation mit.[263] Laut Ausführungsbestimmungen der Schulordnung von 1859 musste ein Schulbesuch wie folgt ablaufen:

> *Genau an dem im Lehrplane festgesetzten Zeitpunkte hat der Lehrer (nicht der Inspektor!) die Schule mit Gebet zu eröffnen. Der Inspektor bezeichnet auf dem Lektionsplane die Lektionen, die der Lehrer vornehmen soll, wobei zu bemerken ist, dass der Lehrer in seiner gewohnten Weise unterrichten, nicht aber bloss examinieren soll.* [...] *Wenn der Inspektor den Lehrer etwa eine Stunde im Unterrichtsgeschäfte beobachtet hat, dann übernimmt er selber die Schule und der Lehrer hat nur insofern einzugreifen, als es der Inspektor besonders verlangt. Je nachdem die Schule (Schulklasse) minder oder mehr Schüler zählt, wird die selbsteigene Tätigkeit des Inspektors wenigstens 2 bis 3 Stunden andauern, so dass die ganze Visitation mindestens 3 bis 4 Stunden einnimmt, die auf eine Tageshälfte, Vormittags oder Nachmittags, zu verlegen sind.*[264]

Gemäss Instruktion von 1865 musste der Visitationstag den Schulräten vorher gemeldet werden, damit diese bei der Inspektion anwesend sein konnten:

---

262 Nicht mehr wie 1846 vorgeschrieben in der Regel zweimal. Vgl. Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1854–55, 18. Juli 1854.

263 Schulordnung von 1859, 16. Vgl. dazu auch Schul-Ordnung von 1846, 18–19.

264 Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen von 1865. Weitere Ausführungen zu den in der Schulordnung vom Jahre 1859 enthaltenen Bestimmungen, 3–4.

Zu der im Lektionsplane festgesetzten Stunde wird der Inspektor entweder den Lehrer in gewohnter Weise den Unterricht beginnen lassen und ihn dabei in seinem Unterrichtsverfahren allseitig beobachten, oder er wird dem Lehrer die Gegenstände bezeichnen, in welchen dieser unterrichten, resp. examinieren soll. Je nach Gutfinden kann der Inspektor auch von Anfang an oder nach Verfluss einiger Zeit den Unterricht, resp. das Examen selbst übernehmen.[265]

3.1.3 Berichterstattung

Gemäss Schulordnungen von 1846 und 1859 hatten die Inspektoren ein Protokoll über ihre Tätigkeit zu führen. Sie waren ausserdem verpflichtet, einen jährlichen Bericht über die Schulvisitationen an den Erziehungsrat zu erstatten.[266] Der innere Zustand der Schule, die äussere Organisation, die materiellen Gegebenheiten, die Tätigkeit der Schulräte, der Besuch von Konferenzen und die Benutzung der Konferenzbibliothek sowie die Anmeldung für Prämien waren zu vermerken.[267] Diese Informationen verarbeitete der Erziehungsrat in seinen Mitteilungen[268] und im Jahresbericht nach Gesichtspunkten wie Schuldauer, Schülerzahl, Schulversäumnisse, die Bildung der Lehrkräfte sowie deren Besoldung oder Nebenbeschäftigungen.[269] Die Inspektionsberichte dienten dazu, den Stand der Volksschulen einzuschätzen, und je nach Situation erfolgten freundliche Mahnungen oder aber strenge Verweise an einzelne Lehrpersonen und Schulräte.

Bereits 1854 hatte der Erziehungsrat die Berichterstattung[270] der Inspektoren zwecks Übersichtlichkeit vereinheitlicht. Doch noch 1860 mussten einige Inspektoren wegen unzulänglicher Berichterstattung gerügt werden;[271] die einen beschränkten sich auf vage Mitteilungen,[272] die anderen füllten die Formulare unvollständig aus.[273] Um die Gemeinden, Schulräte

---

265 Vgl. Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen von 1865, 4.

266 Vgl. Schulordnung von 1859, 16.

267 Die Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen von 1859 enthielt dazu in den Paragraphen 29 bis 33 ausführliche Erläuterungen.

268 Vgl. z. B. Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an die Herren Schulinspektoren der Volksschule, 15. September 1868.

269 Volksschulwesen, in: BM 1861, 36. Vgl. auch Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 18–35.

270 Im Staatsarchiv Graubünden werden die Berichte der Inspektoren unter StAGR XII 14 c 2 Schulinspektorat, Bezirke 1–8 verwahrt.

271 Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 5 und 18.

272 So konnte auch im erziehungsrätlichen Bericht keine einheitliche Form der Darstellung erzielt werden. Vgl. Bündnerisches Erziehungswesen, in: NBZ 26. Januar 1861.

273 Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1859–60, 23. September 1859.

und Lehrpersonen über den Stand und die Leistungen ihrer Schulen zu informieren, wollte der Erziehungsrat einzelne Berichte ganz, andere auszugsweise veröffentlichen. Aus diesem Grund ersuchte dieser 1856 die Inspektoren, in ihrem Rapport zwar darauf Rücksicht zu nehmen, doch sich in ihrer Offenheit nicht einschränken zu lassen.[274] 1857 waren die Inspektionsberichte freilich nicht publiziert worden, und so wies der Erziehungsrat die Inspektoren an, die Schulräte und Lehrkräfte mündlich oder schriftlich über den Stand der Schule in Kenntnis zu setzen.[275] Der Veröffentlichung der Inspektionsberichte stand die kantonale Lehrerkonferenz 1862 ablehnend gegenüber, da man dadurch die Inspektoren «zum Schweigen zwänge, wo sie reden sollten»[276]. Der Grosse Rat hingegen befürwortete 1879 mehrheitlich eine Veröffentlichung der Inspektionsberichte, weil diese anspornend auf die Gemeinden und Schulräte wirkten und diese berechtigt seien, Kenntnis von den Berichten zu erhalten.[277] Der Grosse Rat ging aber nicht näher auf diesen Gegenstand ein, sondern wartete diesbezüglich weitere Anträge des Erziehungsrates ab.

Die Bezirkslehrerkonferenz Unterengadin beklagte sich 1879 darüber, dass von Seiten des Erziehungsrates selten oder nie etwas über den Inhalt der Inspektionsberichte an die Gemeindeschulräte und Lehrpersonen gelange. «In Folge dessen wissen diese kaum, auf welcher Linie ihre Schulen stehen, welche Missstände vorhanden sind, und wie denselben abzuhelfen wäre.»[278]

Die Schulinspektoren mussten für den Erziehungsrat auch Gutachten erstellen und konnten so ihren Standpunkt und ihre Vorschläge einbringen, zum Beispiel bei der Revision der Schulordnung.[279]

3.2 Besondere Aufgaben der Inspektoren

Neben der Schulvisitation und der Berichterstattung fielen den Inspektoren weitere Aufgaben zu. Im Namen des Erziehungsrates waren sie beauftragt, für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen, sich in den verschiedenen Sparten der Lehrerweiterbildung und bei den Inspektorenkonferenzen zu engagieren.

---

274 Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1856–57, 22. Oktober 1856.

275 Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1857–58, Oktober 1857.

276 SCHMID, Fünfzig Jahre Konferenzleben, 277.

277 Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates von 1879, 61.

278 Nachrichten aus Graubünden, in: Rhätischer Volksbote 31. Januar 1879. Siehe auch Zur Schulinspektion, in: Rhätischer Volksbote 14. März 1879. Der Schreiber dieser Zeilen hatte den Verdacht, dass der Inspektor «Unrichtiges einberichtet» habe.

279 Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 7. Ein weiteres Gutachten zur Ausbildung von Lehrerinnen siehe Teil III, Kap. 1.6.1.

3.2.1 Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen

Vor Beginn des Schuljahres 1852/53 glaubte der redlich bemühte Inspektor bei den Vorständen und Schulräten von Tinizong so viel erwirkt zu haben, dass zwei Schulmänner angestellt, die schulpflichtige Jugend in zwei Klassen eingeteilt und die Schule von Knaben und Mädchen auf gleiche Weise besucht würde. Dem war leider nicht so. Man begnügte sich mit dem vom Kaplan erteilten Unterricht. Die Tinizonger hatten für ihr Verhalten insofern das Nachsehen, als der Kaplan eines Sonntags zu Beginn des Monats November von der Kanzel herab verkündete, die Schule werde am kommenden Dienstag beginnen. Er aber verliess am Montag Tinizong und begab sich nach Lantsch, wo er fortan als Pfarrer wirkte. Dadurch blieben die Kinder bis nach Neujahr ohne Unterricht.

In Salouf dachte man nicht daran, dass auch Mädchen ein Recht auf Ausbildung haben. Die Regierung entsprach darauf dem Gesuch des Erziehungsrates, durch die Entsendung eines Erziehungskommissärs die Gemeinden Tinizong und Salouf zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Der Regierungskommissär und der zuständige Schulinspektor erhielten die Weisung, so lange auf Kosten der beiden Gemeinden dort zu verbleiben, bis dieselben sich bereit erklärten, künftig ihre Schulen ordnungsgemäss zu führen.[280]

Die schlechte ökonomische Situation der Lehrpersonen beschäftigte den kantonalen Erziehungsrat im Jahre 1858. Die Inspektoren sollten die Gemeinden anhalten, das Minimum des Lehrergehalts aufzubringen. Ein Winterschulgehalt belief sich damals auf Fr. 200.– bis Fr. 250.–.[281] 1864 hatten die Inspektoren, falls ihre Mahnung bezüglich des Gehaltsminimums unbeachtet blieb, in einem besonderen Schreiben unverzüglich den Erziehungsrat davon in Kenntnis zu setzen, damit dieser weitere Schritte unternehmen konnte. Die Inspektoren sorgten ferner dafür, dass die Gemeinden die gesetzliche Schuldauer einhielten.[282]

Jakob Walther berichtet in seinen *Lebensführungen eines Graubündner Lehrers* über zwei für ihn eher unerfreuliche Begegnungen mit Inspektoren. Als Walther während des Schuljahres 1864/65 in Trimmis unterrichtete, bezeugte der Schulrat am Schluss des Schulwinters seine Zufriedenheit mit ihm, stellte Walther ein sehr gutes Zeugnis aus und beabsichtigte, ihn im nächsten Winter wieder anzustellen. «Allein der Herr Schulinspektor fand, dass in meiner Klasse nicht alles nach dem Schnürchen, das heisst nach der gesetzlichen Schulordnung und nach den obligatorischen Lehrbüchern ging.

---

280 Vgl. Die Schulsache in Tinzen und Salux, in: Der liberale Alpenbote 12. und 14. Februar 1852.
281 Graubünden. Versammlung von Schulfreunden, in: BT 9. April 1858.
282 Kreisschreiben an die Herren Schulinspektoren, 7. November 1864.

Als Geistlicher hätte er wissen sollen, dass ‹der Geist lebendig macht, der Buchstabe dagegen tödtet.› Ihm habe ich es zu verdanken, dass ich im kommenden Herbst nicht mehr nach Trimmis zurückkehren konnte, wo ich einen zwar strengen, aber glücklichen Winter verlebt habe.»[283] Eine zweite für ihn unangenehme Begegnung mit einem Inspektor erlebte Walther kurze Zeit darauf. Mittlerweile unterrichtete er als protestantischer Schulmeister im katholischen Campocologno, einer Fraktion der Gemeinde Brusio, an der Fortbildungsschule:

> *Die meisten Schüler befanden sich in den sogenannten Flegeljahren. Sie waren nicht mehr gemüthliche, lenksame Kinder, aber auch noch nicht verständige Jünglinge. Die Handhabung der Disziplin presste mir daher manchen Schweisstropfen aus. Ein paar rohe Knaben erlaubten sich hinter meinem Rücken unanständige Spässe. Das wurde nicht ohne Übertreibung dem Herrn Schulinspektor angezeigt. Ich wurde daher im Frühling durch den Amtsweibel aufgefordert, in Brusio vor dem Herrn Schulinspektor zu erscheinen. Um zur festgesetzten Stunde einzutreffen, musste ich, weil ich schlecht zu Fuss bin, vor Tage aufbrechen und hinaufhinken. Es wurden mir nun wegen der in meiner Schule vorgekommenen Unordnungen Vorwürfe gemacht und zu meiner nicht geringen Verwunderung erhielt ich sogar deswegen einen Verweis, dass ich ein paar kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder bisweilen unterrichtete.*[284]

Der Rhätische Volksbote brachte 1878 ein fingiertes Gespräch zwischen einem Inspektor und einem Schulrat; dieses dreht sich um die Arbeitsschule der Mädchen, die nach Ansicht des Autors im Argen lag und durch die Ratschläge eines versierten Inspektors verbessert werden könnte:

Inspektor:	*Haben Sie auch eine Arbeitsschule?*
Schulrat:	*Freilich, freilich, unsere Gemeinde hat immer darauf gehalten in allen das Schulwesen angehenden Angelegenheiten eine ehrenvolle Stelle einzunehmen.*
Inspektor:	*Ah! Da haben sie eine treffliche Arbeitsschule? Dann will ich mir diese doch auch ansehen. Sie sind selten, die tüchtigen Arbeitsschulen.*
Schulrat:	*Ich habe nicht gesagt, dass wir eine tüchtige Arbeitsschule haben. Wir haben nur eine Arbeitsschule. Wissen sie, die Arbeitslehrerin ist eine ordentliche Schneiderin, nicht eine Lehrerin. Die Mädchen arbeiten immerhin wöchentlich etwas. So ein paar Hemden werden im ganzen Winter doch fertig.*

283 WALTHER, Lebensführungen, 80–81. Vgl. auch METZ, Aus dem Leben eines Wanderlehrers, 73.
284 WALTHER, Lebensführungen, 85.

Inspektor: *Sie werden doch nicht den ganzen Winter nur Hemden machen?*

Schulrat: *Das kommt darauf an, was man eben am nötigsten hat.*

Inspektor: *Aber man sollte doch Verschiedenes lernen, nicht bloss einerlei während eines ganzen Schuljahres.*

Schulrat: *Nun es ist gar nicht so übel, wenn die Mädchen machen, was sie bereits können. Sonst müssen sie herumsitzen, und warten bis die Lehrerin kommt und es ihnen vorzeigt. Wegen des Lernens würde ich meine Mädchen nicht schicken, aber sie arbeiten doch an 2 Wochentagen.*

Inspektor: *Ich meine aber doch, die Arbeitsschule sei gerade dazu da, damit die Schülerinnen die verschiedenen für das Haus nötigen Arbeiten erlernen. Man wird doch einen methodisch geordneten Klassenunterricht erteilen? In der 1. Klasse stricken usw.*

Schulrat: *Ach wo denken Sie hin, Hr. Inspektor! Da arbeitet jedes, was es will und hat!*

Inspektor: *Ah! So wie ehemals in der Schule, wo das eine aus dem Kalender las, das andere aus der Bibel, das dritte aus einem alten Brief?*

Schulrat: *Einen geordneten Klassenunterricht verstände übrigens die Lehrerin, auch beim besten Willen, nicht zu geben.*

Inspektor: *Da mögen sie Recht haben. Aber stellt solche Lehrerinnen an, die das können!*

Schulrat: *Da kommen sie mir gerade recht. Woher nehmen? Wie ich gehört habe, ist der hohe Erziehungsrat schon seit langem, von verschiedenster Seite, darum bestürmt worden, einen Kurs für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen einzurichten, aber bisher ist noch nichts geschehen. Darf man vielleicht nächstens darauf hoffen?*

Inspektor: *Wir wollen hoffen!*

Schulrat: *Und harren?*

Inspektor: *Ihre Arbeitsschule will ich mir doch erst das nächste Mal ansehen.*[285]

Die Inspektoren wurden zudem zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Lehrkräften und Schulräten oder Eltern beigezogen; der Erziehungsrat fand sich selten dazu veranlasst, zusätzlich eingreifen zu müssen.[286]

[285] Fopp, Über Arbeitslehrerinnen, in: Rhätischer Volksbote 1 (1878) 7.

[286] Dritter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1860, 8.

3.2.2 Mitarbeit bei Repetierkursen

Ein Repetierkurs, «o piuttosto di istruzione nella nuova metodica di Scherr»,[287] fand 1854 unter der Leitung von Inspektor Tommaso Lardelli mit 24 italienischsprachigen Lehrkräften, davon fünf Frauen, in Poschiavo statt. Nach zehn Wochen Unterricht, in Anwesenheit zweier Mitglieder der kantonalen Behörde, erhielten nach abgelegter Prüfung zwei Lehrpersonen das Patent II. Klasse, neun die Admission und drei eine bedingte Admission mit der Auflage, Privatunterricht zu nehmen und den nächsten Repetierkurs zu belegen.[288] Vor diesem Kurs hatte sich Lardelli nach Chur begeben, um sich über das Verfahren mit Seminardirektor Zuberbühler zu informieren:[289]

> *A spese del Cantone ci portammo quindi a Coira ove Iseppi ed io durante tutto il mese di maggio ricevemmo instruzione dal Direttore del seminario Zuberbühler e potemmo osservare la pratica applicazione nelle scuole della Città, specie in quella inferiore del maestro Camenisch.*[290]

1864 übertrug der Erziehungsrat Inspektor Lardelli erneut die Leitung des Repetierkurses in Roveredo. Er äusserte sich allerdings kritisch über die Repetierkurse:

> *In generale io ho sempre riguardato i Corsi di Ripetizione dei maestri italiani quale un mezzo insufficiente per dare alle nostre scuole buoni maestri, perchè i repetenti nel loro maggior numero sono mancanti dell'indispensabile preparazione elementare e reale e l'istruzione di sole dieci settimane non può operare dei miracoli; un solo cerotto non guarisce la piaga. Anzi per talun giovinetto di talento i Corsi di Ripetizione riescon nocivi, in quanto che ponno facilmente essere confermati nell'errore che dopo fatto lodevolmente un simile corso e ricevuta l'Ammissione, egli sia già maestro fatto e non abbia a mancargli più nulla. In questo senso io mi sono coerentemente espresso nei miei rapporti al Consiglio d'Educazione, facendo risaltare l'imperioso bisogno di istituiere una scuola apposita per la formazione di maestri per le vallate italiane del Cantone.*[291]

---

287 LARDELLI, La mia biografia, 53.

288 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1855, 22.

289 Erziehungswesen, in: BM 1854, 59.

290 LARDELLI, La mia biografia, 53. 1868 fand dort ein weiterer Kurs statt, 1872 in Poschiavo, 1875 in Soazza, 1878 in Grono und 1887 wiederum in Poschiavo, jedoch nicht mehr unter der Obhut des Inspektors.

291 LARDELLI, La mia biografia, 68. Weitere Schulinspektoren sind als Leiter von Repetierkursen nicht bekannt. Ihre Durchführung oblag letztlich dem Seminardirektor.

3.2.3 Ausstellung von Erlaubnisscheinen

Wie bereits erwähnt, hatte eine Lehrperson ohne Patent oder Admission die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in Religion, Muttersprache, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen in einer Prüfung vor dem Schulinspektor zu beweisen. Dabei konnte ein «Erlaubnisschein», der zum Unterrichten berechtigte, erworben werden.

Sigisbert Monn aus Disentis hatte an der Klosterschule Disentis zwei Präparanden- und zwei Realklassen besucht, besass folglich eine Schulbildung, die das Niveau der meisten damaligen Lehrkräfte beträchtlich überstieg. Dazu hatte er als Kellner Englisch, Französisch und Italienisch im Ausland gelernt, sich auf den Lehrerberuf allerdings nicht besonders vorbereitet. Anfangs der 1870er Jahre kehrte Monn aus Paris zurück, als ihn eines Tages ein Freund aus Mompé Tujetsch, der Vater des Lehrers Felix Bigliel, unerwartet anfragte, ob er nicht die Schule im dortigen Weiler übernehmen wolle. Darauf legte Sigisbert Monn eine Prüfung bei Inspektor J. M. Pfister im Hotel Krone in Disentis ab und erhielt anschliessend einen Erlaubnisschein. Professor Placidus Condrau, ein ehemaliger Inspektor, beorderte Monn schliesslich zum Unterrichten nach Acletta. Nach sechs Jahren Schultätigkeit besuchte Monn in Chur einen Repetierkurs, worauf er eine Admission erhielt.[292]

3.2.4 Konferenztätigkeit

3.2.4.1 Teilnahme an Lehrerkonferenzen und deren Leitung

In einem Schreiben des Erziehungsrates von 1854 wurden die Inspektoren angewiesen, «durch persönliche Teilnahme, auf Pflege und Förderung von Lehrerkonferenzen»[293] in ihrem Inspektorat hinzuarbeiten. 1857 lautete die Instruktion:

> *Den Lehrerkonferenzen werden Sie auch im nächsten Schulwinter Ihre volle Aufmerksamkeit schenken, um die Lehrer durch öftere Vereinigung und geistige Anregung und Belebung in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung tüchtiger zu machen für ihren Beruf und die Berufsfreudigkeit dadurch zu erhöhen.*[294]

---

[292] Vgl. Fry, Mihèl Antoni Maissen, 196–197.
[293] Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1854–55, 18. Juli 1854.
[294] Instruktion für die Herren Schulinspektoren auf das Schuljahr 1857–58, Oktober 1857.

Gestützt auf die Paragraphen 24–28 der Instruktion von 1859 forderte die Erziehungsbehörde die Inspektoren dazu auf, wo die örtlichen Verhältnisse es erlaubten, Lehrkräfte benachbarter Gemeinden möglichst oft zu kleinen Konferenzen zu versammeln. Die Lehrpersonen sollten jeden Winter wenigstens zu einer oder zwei Bezirkslehrerkonferenzen einberufen werden.[295] Die Inspektoren wurden zudem mit der Leitung der Lehrerkonferenzen betraut, wo sie ihre bei den Visitationen gewonnenen Eindrücke besprachen.[296] So bemängelte 1855 an einer Konferenz im Prättigau der Inspektor den Leseunterricht:

> *Die meisten hatten das Schulbuch ganz oder grösstenteils durchgenommen, ein Stück nach dem anderen und dabei hervorgehoben, wie sie bestrebt seien auf den Sinn des Gelesenen aufmerksam zu machen. Nur wenige hatten ausdrückliche Erklärungen eingeflochten. Im Ganzen genommen wurde somit der Lesestoff zu wenig ausgebeutet.*[297]

3.2.4.2 Inspektorenkonferenzen

Seminardirektor Sebastian Zuberbühler hatte die kantonalen Behörden von der Notwendigkeit, die Schulinspektoren zu einer Versammlung einzuberufen, überzeugt.[298] Diese tagten unter der Leitung des Seminardirektors vom 26. bis 28. September 1854 in Chur, um den Unterrichtsplan der Volksschule und Inspektionsangelegenheiten zu besprechen.[299] Zwei Tage widmete man dem Meinungsaustausch und einen halben Tag dem Besuch der Musterschule. Die Inspektoren versuchten darüber ins Klare zu kommen, unter welchen Bedingungen das Schulwesen sich weiterentwickeln könnte. Dessen einheitliche Überwachung durch die Inspektoren stellte sich als unerlässlich heraus, um den Behörden und der Bevölkerung über die Zustände des Schulwesens Klarheit zu verschaffen.[300] Das Resultat der Inspektorenversammlung wurde vom Erziehungsrat als sehr befriedigend bezeichnet, denn spätere Inspektionsberichte waren in der Beurteilungsweise einheitlicher. Eine Wiederholung der Zusammenkunft wurde demzufolge als sinnvoll erachtet.[301] Zu diesem Zweck wurde 1864 ein Kredit von Fr. 500.– bewilligt.[302]

---

295 Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen, 1865.
296 Fopp, Die Schulaufsicht, 19.
297 Aus einem Schulkonferenzprotokoll, in: BM 1855, 92–94.
298 Marx, Sebastian Zuberbühler, 7.
299 Erziehungswesen, in: BM 1854, 197.
300 Die Inspektoren stellten als ein Ergebnis der Beratung 22 Thesen (Vorsätze) auf. Vgl. Die Verhandlungen der Schulinspektoren, in: BM 1854, 233–237.
301 Jahresbericht des Erziehungs-Rathes 1855, 34–35.
302 Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates 1864, 66.

Die Inspektoren trafen sich am 2. und 3. Oktober 1867 ein drittes Mal zu einer Inspektorenkonferenz.[303] 1877 hatten die Behörden eine Inspektorenkonferenz im Anschluss an die Herbstsitzung des Grossen Rates vorgesehen.[304] Nachdem sich die Inspektoren 1879 zu einer speziellen Konferenz versammelt hatten, beschloss die Erziehungsbehörde auf mehrfachen Wunsch, den Inspektoren die Ermächtigung zu erteilen, einen anderen Schulbezirk in Begleitung des zuständigen Inspektors zu visitieren.[305]

---

[303] Vorschläge der Inspektoren aus den Inspektorenkonferenzen nahm der Erziehungsrat nun wiederholt auf. Vgl. beispielsweise Kreisschreiben an die Herren Schulinspektoren, 31. Oktober 1867.

[304] Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an die Herren Schulinspektoren desselben, Chur 7. November 1877.

[305] Aus dem Jahresbericht des Erziehungs-Rathes, 1879, 94.